

<b>Zeitschrift:</b>	Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
<b>Herausgeber:</b>	Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
<b>Band:</b>	21 (1923)
<b>Artikel:</b>	Hüglin von Schönegg : ein Basler Reiterführer des 14. Jahrhunderts in Italien, ein Beitrag zur damaligen Bewaffnung
<b>Autor:</b>	Gessler, Ed.A.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-113339">https://doi.org/10.5169/seals-113339</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 30.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Hüglin von Schönegg.

**Ein Basler Reiterführer des 14. Jahrhunderts in Italien,  
ein Beitrag zur damaligen Bewaffnung.**

Von

Ed. A. Gessler, Zürich.

### I. Hüglin von Schöneggs Leben.

Um die Mitte des 14. Jahrhunderts waren die politischen und territorialen Verhältnisse in Italien so verworren als möglich. Die zahlreichen Kleinstaaten der Halbinsel lagen untereinander in Fehde, sei es um die politische oder um die Handelsherrschaft zu erkämpfen. Daneben brannte, durch die Römerzüge der deutschen Könige immer neu geährzt, der blutige Gegensatz zwischen Guelfen und Ghibellinen ununterbrochen fort. Die Päpste lebten seit 1308 im „babylonischen Exil“ in Avignon. Der einzige einigermaßen konsolidierte Staat, der Kirchenstaat, war die Beute größerer und kleinerer „Tyrannen“ geworden<sup>1)</sup>. Diese wilden Kämpfe und Fehden wurden zur Hauptsache mit Hilfe von Söldnern, meist deutschen Rittern, durchgefochten. Sie nahmen auf beiden Seiten Sold (Stipendia). So treffen wir solche in päpstlichen und guelfischen Diensten, wie auf der Seite der ghibellinischen, also kaiserlichen, Herren und Städte. Stadtrepubliken und Dynasten suchten sich durch die fremden Ritter zu sichern, da das eigene Volk zum großen Teil kriegsuntüchtig geworden war. Die Parteien wechselten so oft im Laufe dieser größeren und kleineren beständigen Kriege, daß der Übertritt von der einen auf die andere Seite, sogar mehrmals, als nichts Ehrenrühriges galt. Neben den deutschen Rittern traten seit 1360/70 zahlreiche französische, hauptsächlich bretonische, dann englische, ungarische

<sup>1)</sup> H. J. Wurm, Kardinal Albornoz, der zweite Begründer des Kirchenstaates. Paderborn 1892.

und katalanische Scharen auf<sup>1)</sup>). Mit dem Aufhören der Römerzüge, Karl IV. war der letzte deutsche König, der sich 1355 in Rom zum Kaiser krönen ließ, nahm auch der Zufluß deutscher Ritter nach Italien ab. Das Aufkommen der Feuerwaffen und einer neuen Infanterietaktik mag auch noch dazu beigetragen haben.

Im Jahre 1353 machte das Papsttum den Versuch, seine Macht wieder aufzurichten. Der Kardinallegat Ägidius Albornoz, der im Auftrag der Kurie ein Heer sammelte, das hauptsächlich aus deutschen Rittern bestand, stellte um die Mitte der 60er Jahre die päpstliche Herrschaft wieder her. Dadurch wurde 1376 die Rückkehr des Papstes Gregor XI. (1370—78) nach Rom ermöglicht.

In diesen Zeitraum fällt das Auftreten Hüglins von Schönenegg, dem wir die folgende Abhandlung widmen.

Aus zahlreichen Quellen, Chroniken und Urkunden wissen wir, daß bereits im 13. und besonders im 14. Jahrhundert viele kriegstüchtige Männer aus dem Gebiete der nachmaligen Eidgenossenschaft in fremde Kriegsdienste traten, hauptsächlich in Italien. Der große Haufe der Söldner zu Fuß und der gewöhnlichen Reisigen verschwindet aber im Dunkel der Zeiten und von den erhaltenen Namen sind die wenigsten so greifbar, daß sich daraus Gestalten von Leben und Blut erkennen lassen. Eine Ausnahme bilden manchmal vornehme Herren aus nachmals schweizerischen Dynastengeschlechtern. Wir treffen sie teils im Dienste der großen italienischen Herren oder der Städterepubliken, teils halfen sie die Herrschaft der vielen kleinen Stadtyrannen aufrecht erhalten. Besonders anziehend war der päpstliche Dienst. Manche, die aus gesellschaftlich niederm Stande stammten, tüchtige Bauernsöhne und solche aus einfachen bürgerlichen Familien, denen die Lebensbedingungen zu Hause nicht mehr zusagten, konnten als Reiter im Dienste der erwähnten ihr Glück machen, und es war gar keine Seltenheit, daß ein solcher sich durch persönliche Tapferkeit und Tüchtigkeit in den Ritterstand und zu Amt und Ehren heraufschaffte.

<sup>1)</sup> K. H. Schäfer, Deutsche Ritter und Edelknechte in Italien, Paderborn 1911. 1914. 3. Bücher. Vide s. v. Schöneck. B. I. S. 114/15. B. II S. 160.

Ein treffliches Beispiel dieser Art bietet der Basler Hüglin von Schönegg<sup>1)</sup>, der um die Mitte des 14. Jahrhunderts erstmals in päpstlichen Diensten stand. Über die Herkunft und die Rolle, welche die Familie in Basel spielte, läßt sich leider nichts Genaueres herausbringen. Wir wissen nur, daß ein Bruder von ihm 1362 Stiftsherr von St. Leonhard in Basel war. Er kommt in den Urkunden vor als „Johannes dictus pictoris de Schönegg“. Der Vater Hüglins war also ein Maler. Das Haus „zum Himmel“ an der Freienstraße war sein Eigentum. Da dieses Gebäude seit 1370 im Besitz der Malerzunft war, die von ihm abgeleitet, später den Namen „Zunft zum Himmel“ führt, muß zwischen seinem früheren Besitzer, welcher „Maler, pictor“ geheißen wurde, irgend ein Zusammenhang bestanden haben. Als Wappen führt Hüglin die drei roten „Malerschildchen“ in weißem Pfahl senkrecht übereinanderstehend, das gleiche Wappen wie die Basler Malerzunft. Seine Familie war auf alle Fälle nicht adelig.

Was nun Hüglin von Schönegg betrifft, sind nicht nur seine Lebensschicksale bemerkenswert, sondern auch der Umstand, daß seine Grabkapelle mit zwei Statuen von ihm sich erhalten hat, welche uns ein äußeres Bild dieses Reiterführers geben.

Wann Hüglin seine Vaterstadt verlassen hat, wissen wir nicht. In Basel wurde ein Minderjähriger im 14. Jahrhundert mit dem zurückgelegten vierzehnten Altersjahr mündig und zugleich auch wehrpflichtig, diese niedere Altersgrenze wurde erst 1514 auf das 16. Altersjahr hinaufgesetzt<sup>2)</sup>). Hüglin kann daher schon frühzeitig in fremde Dienste gezogen sein. Sein Name tritt zum erstenmal 1354 auf als „Hugo de Sonheco serviens armorum“, als Mitglied der päpstlichen Palastgarde zu Avignon<sup>3)</sup>). Diese „servientes armorum“ bildeten eine Art spezieller Leibgarde der päpst-

<sup>1)</sup> E. A. Stückelberg, Denkmäler zur Basler Geschichte, Basel 1912. Taf. 43. Marschall Hüglin von Schönegg. (Summarischer Lebensabriß, im Einzelnen i. ff. nicht zitiert.)

<sup>2)</sup> Aug. Bernoulli, Die Organisation von Basels Kriegswesen im Mittelalter. Basler Ztschrft. f. Gesch. u. Altertumskunde. B. 17. Basel 1918. S. 123.

<sup>3)</sup> Schäfer, B. I S. 102/03.

lichen Kurie, die aus ganz vertrauten Leuten bestand, und die nicht nur Kriegsdienste, natürlich beritten, taten, sondern auch als päpstliche Beamte zu außerordentlichen Missionen politischer und finanzieller Art verwendet wurden. Diese „Waffenknechte“ konnten sich aus dem niederen Adel oder aus dem Bürgerstande rekrutieren, im Unterschied zu den „Scutiferi“ oder „Domicelli pape“, der „Nobelgarde“, als welche nur Mitglieder vornehmer Adelsfamilien in Betracht kamen.

Die Aufnahme als „serviens“ erfolgte unter gewissen Zeremonien mit Treueidleistung. Darüber erfahren wir, allerdings nicht auf Hüglin bezüglich, 1374<sup>1)</sup>): „receptus in servientem armorum pape ad vadia et emolumenta consueta cum prestigione solita iuramenti . . .“ Zur Zeit des Dienstantritts Hüglins regierte Papst Innozenz VI., der frühere Bischof von Noyon und Clermont, Stephan Aubert, 1352-62, ihm folgte Urban V., früher Wilhelm von Grimoard, ebenfalls ein Franzose, 1362-70, dem Gregor XI. sukzidierte.

Darauf finden wir Hüglin 1360 als Reiterführer, Conestabilis, im Dienste des Kardinallegaten Albornoz in Kastell S. Pietro bei Bologna mit anderen deutschen Reitergeschwadern<sup>2)</sup>). „Hugolinus de Suonich cum 25 postis et 10 ronzinis 198 fl.“<sup>3)</sup> ferner „Hugolinus de Suonech cum 25 poste“. Er figuriert also in den Soldlisten mit einer recht beträchtlichen Anzahl Goldgulden. Unter den „Posten“ haben wir eine Einheit von schwer bewaffneten Reitern zu verstehen. Man zählte die Reiter auch nach „Lanzen“ (lancea) oder „Gleven“. Eine solche bestand aus dem vollständig ausgerüsteten, den Reisspieß von ungefähr  $3\frac{1}{2}$  m Länge führenden Reisigen, sei er nun Ritter oder Edelknecht; zu ihm gehörten zwei Pferde, der Streithengst (equus de armis) und ein leichteres Pferd, wohl ein Wallach (roncinus), der Ronzit, ferner aus dem dienenden Sarriant (sergeant=serviens), der mit leichteren Schutzwaffen ausgerüstet war und wohl gelegentlich auch als berittener Armbrustschütze auftrat. In Basel z. B. setzte sich eine „Lanze“, Gleve, Glene, später

<sup>1)</sup> Schäfer, B. II S. 161.

<sup>2)</sup> Schäfer, B. II S. 28, 68.

<sup>3)</sup> Schäfer, B. II S. 54, 70.

auch Spieß, ursprünglich „Helm“ genannt, im 14. Jahrhundert zusammen aus dem schwerbewaffneten Reiter, der die Lanze führte und immer einen Hengst ritt, ferner gehörten dazu noch zwei berittene und leichter geharnischte Knechte, von denen einer die Armbrust trug und der andere einen etwas kürzeren Spieß. Wir haben also hier wie in Italien die Lanze zu drei Reitern<sup>1)</sup>). Um die Mitte des 14. Jahrhunderts bestand dann die Lanze aus zwei rittermäßig Gerüsteten und einem leichter Bewaffneten<sup>2)</sup>). Die „Posten“, welche Hüglin führte, dürften mit den „Lanzen“ identisch sein. Ein solches „Fähnlein“ bestand gewöhnlich aus 25 (resp. 50) schwer gewaffneten Reitern und 10 Waffenknechten mit leichterer Ausrüstung. Es zerfiel je nach der schwankenden Größe in mehr oder weniger Korporalschaften, die der „Corpo- oder Caporalis“ befehligte<sup>3)</sup>). Sie variieren bei einem Fähnlein von 16 bis 25 Reitern zwischen 2 und 6, in unserem Falle wird die letztere Zahl gelten. Dazu kam noch ein Trompeter oder ein sonstiger Musiker. Der Oberbefehlshaber eines Reiterheeres war der Marschall, kleinere Einheiten von Geschwadern befehligte ein Hauptmann (caviteus), während der Bannerherr (constabilis) das einzelne Fähnlein kommandierte. Die genaue Mannschaftszahl dieser einzelnen Geschwader war jedoch keine bestimmt normierte, daher in den Soldlisten die Zahl der „Posten“ immer besonders angegeben wird.

Um die Mitte des 14. Jahrhunderts erhielt der Führer eines Fähnleins, der „constabilis, comestabulus“ (eigentlich comes stabuli=Stallgraf) monatlich um 20 Fl. Sold<sup>4)</sup>). Wenn dieser Anführer sein Fähnlein nicht selbst trug, kam noch ein besonderer Bannerträger „bandarius, bannerarius“ dazu. Sonst war der Bannerherr identisch mit dem Constabilis, dem Reiterführer<sup>5)</sup>). Als solchen haben wir also Hüglin getroffen.

<sup>1)</sup> Schäfer, B. III S. 63, ferner Aug. Bernoulli, Die Organisation von Basels Kriegswesen im Mittelalter, Basler Zeitschrift f. Geschichte u. Altertumskunde, B. 17, 1918, S. 158, dann Basler Urkundenbuch, B. IV S. 341, B. VI S. 140 z. J. 1370 und 1422.

<sup>2)</sup> Schäfer, B. I S. 57, 64/66, B. II S. 205.

<sup>3)</sup> Schäfer, B. II S. 70.

<sup>4)</sup> Schäfer, B. I S. 45.

<sup>5)</sup> Schäfer, B. I S. 54/55.

Seine Besoldung als „serviens“ bezog er, auch als Abwesender<sup>1)</sup>), gleichwohl weiter, wie die Soldlisten von Avignon vom Jahre 1372 ergeben. Am 8. Juni 1372 wird aus der apostolischen Kammer zu Avignon bezahlt: „Hugoni de Sonnheco, servienti armorum pape, pro complimento stipendi-orum suorum totius anni (10. Jan. 1373) terminandi de gratia speciali per papam sibi facta in absentia sua eidem conces-sorum pro medietate dicti anni . . . . 73 fl.“ Allein er tat nicht nur Kriegsdienste, sondern diente dem päpstlichen Stuhl auch in uns nicht näher bekannter politischer Weise. Es ist bezeugt, daß er mehrere Jahre in Vicenza sich aufhielt und dort großes Ansehen genoß. Mit seiner Vaterstadt stand er augenscheinlich immer in Beziehung. 1369 übermachte er der St. Leonhardskirche Reliquien des heiligen Theobald aus Gubbio bei Vicenza und stiftete eine Summe von 800 Florentiner Goldgulden zur Erbauung einer Kapelle, die an der Nordseite des Chors zwischen Turm und Schiff gelegen war<sup>2)</sup>.

Durch das große Erdbeben von 1356, das Basel in Trümmer legte, war wohl auch die St. Leonhardskirche stark in Mitleidenschaft gezogen. Zum Wiederaufbau suchte man von überall her die nötigen Gelder aufzutreiben; da sprang auch Hüglin ein. Die von ihm gestiftete Summe sollte hauptsächlich zum Wiederaufbau der St. Katharinenkapelle dienen. Nachdem nun aber die aus Italien eingetroffenen Reliquien in diesem Raum ihre Unterkunft fanden, wurde die Kapelle seit der Zeit Diebolds- oder Theobaldskapelle benannt. Das Basler Urkundenbuch berichtet über die Verbringung von Reliquien des hl. Theobald aus Gubbio nach Basel und deren Niederlegung in der Kirche St. Leonhard. — 1369 September 5 bis November 27<sup>3)</sup>.

„Noverint universi presentem paginam inspecturi venerabilem virum dominum Ugolinum de Senechde de Allemania Vincentie nunc habitatorem licet non habitu nec professione corde tamen et devotione fidelissima ac etiam causa frater-

<sup>1)</sup> Schäfer, B. I S. 103, B. II S. 202.

<sup>2)</sup> E. Miescher, Zur Geschichte von Kirche und Gemeinde St. Leonhard in Basel. Sep.-Abzug a. d. „Christl. Volksfreund“ 1914. S. 3/5.

<sup>3)</sup> Urkundenbuch der Stadt Basel. B. IV S. 310, 332.

nitatis ordinis fratrum Heremitarum sancti Augustini nos fratres conventus Vincentini jam dicti ordinis et specialiter fratrem Johannem de Verdello supradicti ordinis provincialem tunc temporis in provincia terre sancte multis precibus et obsecrationibus quesivisse et ad ultimum inpetrasse quasdam reliquias videlicet devotissimi et omni veneratione dignissimi sancti Theobaldi cuius corpus sepultum honorifice habetur supra montem extra portam civitatis Ehugubii, quam reliquiam jam dictus frater Johannes de Verdello de sepulcro cum multis aliis reliquiis transiens ad Ytaliam et transitum faciens per Ehugubium . . . . . devotione domini jam dicti Ugolini, quam habet tam ad ordinem quam ad sanctum, debita meditatione pensata presentibus venerabilibus et religiosis viris . . . . . ostenssis reliquiis de sepulcro portatis canonicis dicti loci sancti Theobaldi petiit inpetravit et optimuit unam reliquiam sancti Theobaldi, quam reliquiam per maximum tempus tenuimus in conventu nostro de Vincentia . . . . . hanc reliquiam cum aliquibus aliis veneratione dignis cum nominibus assignatis ac etiam fide dignis dedimus et condonavimus venerabili nostro devoto domino Ugolino de Sinech . . . . ."

Die Urkunde ist von Johannes von Verdello und dem Klosterkonvent unterzeichnet zu Vicenza am 5. Sept. 1369 (Original in St. Leonhard-Urk. No. 520 (A) B. U. B. S. 311). Eine zweite Urkunde vom 20. Okt. 1369 schildert die Ankunft der Reliquien des hl. Theobald in Basel und die Überführung „in novam capellam in honore dicti sancti Theobaldi constructam per dictum dominum Huglinum in monasterio sancti Leonhardi ordinis sancti Augustini.“

Das Instrument ist vom kaiserlichen Notar Hüglin Meygenberg von Delsberg geschrieben und von einer Reihe hervorragender Basler unterzeichnet. (B. U. B. St. Leonhard-Urkunde No. 522 (A)). Die erste Urkunde nennt Hüglin gleich anfangs einen „vir venerabilis“ und „dominus“. Der erstere Titel bezeugt die hohe Achtung, die der Schönegger in Vicenza genoß, da er äußerst selten auf einen Laien bezogen wurde und durchaus ungewöhnlich für einen Kriegermann war. „Dominus“ ist gleichbedeutend mit „Miles“, Ritter. Mit der vollen Ritterwürde waren in den Söldner-

heeren in Italien nicht sehr viele bekleidet. Wo Hüglin von Schönegg, 1354 noch „Serviens“, zum Ritter geschlagen wurde, erfahren wir leider nirgends. Als Zeichen der Ritterwürde war er berechtigt, goldene, resp. vergoldete Sporen zu tragen<sup>1)</sup>. Seine Anhänglichkeit und seine, uns unbekannten, Verdienste um den Augustiner-Eremiten-Orden während seines Aufenthaltes in Vicenza, seine Frömmigkeit und seine Verehrung des hl. Theobald werden ausdrücklich erwähnt; deswegen erhielt er auch vom Provinzialvorsteher dieses Ordens eine Reliquie des hl. Theobald nebst anderen nicht mit Namen aufgezählten als Geschenk. Darauf wird die Echtheit eben durch diese Urkunde mit Siegel bekräftigt<sup>2)</sup>.

Die dritte Urkunde vom 27. Nov. 1369 lautet:

„Wir Hanneman von Ratperg, ritter, burgermeister und der . . . rate von Basel tunt kunt allen den, die disen briefe ansehent oder hörent lesen, als Hügli von Schönegke unser burger jetz vil jaren und lange zite in Lamparten gewesen ist und sich da vaste gearbeitet het und herren stetten clöstern phaffen und leyen gedienet so lange und so verre, daz si durch sinen und siner getruwen diensten willen ime darzü geholffen und geraten hant, daz der edel herre her Johans von Cadutzsche, herre ze Cobin in Tuschkan, hinder dem und uff der vesti Cobin sant Theobald liphastig lit, dem vorgenanten Hüglin von Schönegke unserm burger des selbigen heiligen herren sant Theobaldes heiltüm und liphastigen gebeines ein stücke geben und geantwürt het mit zügnisse und urkunde namhafter fromer herren briefen, und het also der selb unser burger mit siner grossen arbeit und kosten das mit etwile vil anderm grossen wirdigen heiltüm har us ze lande geschicket, das auch in unserr stat uff sant Leodegarien tage . . . . ist erlich und wirdeklisch emphangen wart von den . . . tūmherren der styfte zü unserr stat, von gmainer ganzer phaffheit, geistlichen und weltlichen, von den . . . zünften, mannen und vrouwen, mit einer grosser gesamneter und geordenierter processe, mit brennen-

<sup>1)</sup> Schäfer, B. I S. 103, 133, B. II S. 160, desgl. „Eine Wappenurkunde deutscher Ritter in Italien. Paderborn 1911, S. 5.

<sup>2)</sup> Schäfer, B. I S. 103, 143, ferner 31. Neujahrsblatt für Basels Jugend, 1853. Das Chorherrenstift St. Leonhard, S. 6/7.

den kertzen . . . . und wart das heiltüm lobelich getragen und geantwurt von einem . . . . byschoff in sant Leonhardes münster in unser stat in ein cappelle, die gewichtet und gebuwen ist in sant Theobaldes namen und ere, da ouch der selb herre sant Theobalde und sin heiltüm grosse gnade tut, . . . . die der vorgenant unser burger mit sinem gütē gebuwen gestift und ein ewige messe und liecht dar in gemacht und geordenieret het.“ Es folgt eine Aufforderung zur Verehrung dieser Reliquien. Die Urkunde ist mit dem Stadtsiegel bekräftigt. (St. Leonhard-Urk. No. 525 (A)). Durch diese drei Urkunden, welche die Erwerbung und Überführung der Reliquie des hl. Theobald und ihre Aufnahme in Basel schildern, steht die Echtheit außer jedem Zweifel. Das „stück gebeines“ bestand übrigens aus einem „Daumenknöchlein“<sup>1)</sup>. Die obige Urkunde spricht für sich selbst. Am 8. Oktober sind die Reliquien in der feierlichsten Art in Basel aufgenommen worden. Für alle Verehrer dieser Heiltümer wurden Ablässe bestimmt und ihre Verehrung vom Generalvikar in dem ganzen Konstanzer und Basler Bistum eifrig empfohlen.

Die Verdienste Hüglins als „unser burger“ in Italien werden ebenfalls mit Stolz hervorgehoben. Wir sehen die Wertschätzung des Reiterführers in Basel wie in Vicenza und am päpstlichen Hof zu Avignon. Nebenbei dürfen wir als sicher annehmen, daß der Ritter sowohl die italienische, wie die französische Sprache beherrscht hat<sup>2)</sup>.

Das nähere Verhältnis Hüglins zur Kurie, um wieder nach Italien zurückzukehren, kennen wir leider nicht.

Hüglin blieb dem Dienste des Kirchenstaates treu und stach damit vorteilhaft von anderen deutschen Reiterführern ab, die ihre Herren öfters wechselten. Wir treffen ihn in den Akten 1374 und 1375 wiederholt als Bevollmächtigten des Oberbefehlshabers des päpstlichen Heeres, Berthold von Münchingen aus Schwaben; so 1374, Nov. 8, Hugolino de Schionenic (sic!) domicello procuratori domini Bertholdi de Monquin militis capitanei corporalis 300 lancearum, cum

<sup>1)</sup> E. A. Stückelberg: Geschichte der Reliquien in der Schweiz. Zürich 1902 und Basel 1908.

<sup>2)</sup> Schäfer, B. I. S. 142/43.

quibus servivit in guerra eccl. Romane partium Italie scil. in episcopatibus Placentino et Papiensi mensibus Mai et Junii 1374 pro resta et complemento stipendiorum suorum et ejus brigate iuxta promissionem factam sibi per d. abbatem Lisaten. in illis partibus nuntium Apostolicum . . . . 815 fl. camere 5 s.<sup>1)</sup>.

Es handelt sich hier um Züge und Gefechte im Krieg der „Liga“, gebildet vom Papst, Kaiser Karl IV., der Königin Johanna von Sizilien und den Herren von Este und Gonzaga gegen die Viscontimacht in Mailand, die Kämpfe dauerten von 1368 bis 1375. Ferner 1375 Januar 30. „Hugolino de Scunich (sic!), domicello de Alamannia, dioc. procuratori domini Bertholdi Monichin capitanei gentium armorum in guerra Vercellen., contra tirannos Mediolanen. in deductionem 2000 fl. de Flor . . . . 495 fl. cam. 2 s.“ Zur gleichen Zeit zahlt man für gehabte Ausgaben demselben Hüglin „pro expensis factis per eum Auinione 100 fl. de Flor. in 98 fl. cam. 6“<sup>2)</sup>.

Berthold von Münchingen<sup>3)</sup> aus der damaligen Diözese Konstanz (Oberamt Leonberg, Würtemberg), war demnach ein Reiterhauptmann über 300 Lanzen, also über 900 Berittene, Hüglin sein Bevollmächtigter Procurator. Wir ersehen, daß ein Capitaneus ein hoher Offizier war. Unter ihm bezog Hüglin, ebenfalls in verantwortungsvoller Stellung, für die Feldzüge in den Bistümern Piacenza und Pavia, sowie im Feldzug gegen Mailand bei Vercelli, letztere Stadt fiel 1374 in die Gewalt der Visconti, eine für jene Zeit ganz beträchtliche Summe Goldgelder.

Am 17. Juni 1376 erfolgte seine Ernennung zum Marschall des Herzogtums Spoleto durch Papst Gregor XI., letzterer war Franzose aus dem Geschlecht der Grafen Beaufort und regierte 1370—78. Die Bulle ist in den vatikanischen Regesten erhalten. Die Provinz oder das Herzogtum (ducatus) von Spoleto war ein sehr wichtiges Besitztum des Kirchenstaates. Die öffentliche Gewalt und den militärischen Oberbefehl führte neben den Verwaltungsbehörden der vom Papst ernannte Hofmarschall, „marescalcus curie“; zu seinem

<sup>1)</sup> Schäfer, B. I S. 103, B. II S. 205.

<sup>2)</sup> Schäfer, B. II, S. 207.

<sup>3)</sup> Schäfer, B. II S. 205, Anm. 2.

speziellen Dienst waren mehrere schwer bewaffnete Reiter, scutiferi, zu Hüglins Zeiten vier an der Zahl, beigeordnet, dazu unterstanden ihm die Besetzungen der festen Plätze, die angeworbenen Söldner und eine Anzahl Fußknechte als Polizeitruppe. Das Herzogtum Spoleto gehörte zu dem Teil des Kirchenstaates, welcher in den Wirren der vorhergegangenen Jahre ziemlich verschont geblieben war, so daß Hüglin sein Amt unter einigermaßen geordneten Verhältnissen antreten konnte<sup>1)</sup>.

Das Bestallungsdekret folgt im Wortlaut:

„1376 Juni 17. Ernennung des Ritters Hüglin von Schöneck aus Basel zum Marschall des Herzogtums Spoleto: Reg. Vatic. 279, f. 51. Gregorius XI. ep. serv. servorum Dei dil. filio nobili viro Hugelino de Schonegk, domicello Basiliensi, salutem etc.

Probata tue devotionis sinceritas, quam geris ad nos et Rom. curiam, grandia quoque servicia per te exhibita dicte Ecclesie promerentur, ut te favore specialis gratie prosequamur . . . , hinc est, quod nos de tuis probitate et virtutibus ac nobilitate plurimum in Domino confidentes officium marescallie ducatus nostri Sporetani cum salario, stipendiis, provisionibus, honoribus et oneribus consuetis usque ad nostrum beneplacitum tibi auctoritate Apost. committimus per presentes, quemcumque alium marescallum, Apostolica vel alia quavis auctoritate deputatum, exinde amovendo; dantes tibi nichilominus potestatem omnia et singula faciendi et gerendi, et exercendi, que ad huiusmodi marescallie spectant officium ac mandantes thesaurario ac officialibus camere dicte provincie . . . , ut tibi circa illa, que ad dicta officia pertinet, plene pareant et intendant ac de huiusmodi salario . . . integre satisfaciant. Volumus autem, quod antequam de Rom. curia recedas, in manibus v. fr. Petri archiepiscopi Arelatensis camerarii nostri, de huiusmodi officio fideliter exercendo prestes corporaliter iuramentum, prout est in talibus fieri consuetum. Sic igitur in premissis diligenter, sollicite ac fideliter te habeas, quod apud nos merito commendari valeas nostramque et Apost. sedis benedictionem et gratiam

<sup>1)</sup> Schäfer, B. I S. 19/20, 102/103, B. II S. 160.

uberius consequi merearis. Datum Auinione XV. Kal. Iulii pontif. nostri anno sexto<sup>1)</sup>.

Die Urkunde röhmt Hüglin von Schöneggs aufrichtige Treue, und seine dem heiligen Stuhl geleisteten großen Dienste; sie nennt ihn „vir nobilis“, also Ritter. Deswegen wird er zum Marschall des Herzogtums Spoleto ernannt und erhält außerordentlich große Vollmachten, die sonst gewöhnlich mit dieser Bestallung nicht verbunden waren. Dabei wird ihm die Vereidigung durch den päpstlichen Kämmerer, den Erzbischof v. Arles, befohlen und der päpstliche Segen übermittelt<sup>2)</sup>.

„Von demselben Datum ist eine Bulle an den Kardinalpriester Francesco tit. s. Sabine, Generalvikar des Papstes „in nonnullis terris Italie Romane ecclesie immediate subjectis“, worin der Papst die Ernennung des „Hugolin von Schöneck“ mitteilt<sup>3)</sup> . . . . .“ In den noch erhaltenen Ausgabenlisten der päpstlichen Kammer von 1376/77 wird Hüglin als Marschall von Spoleto ebenfalls erwähnt<sup>4)</sup>.

Bei der Rückkehr des Papstes Gregor XI. von Avignon über Siena nach Rom, 1376, ritt der Ritter von Schöneck in der adeligen Begleitmannschaft mit.

Unter all dieser großen Inanspruchnahme vergaß der Marschall seine Heimatstadt und St. Leonhard nicht. 1375 stiftete er dort vermittelst einer reichen Vergabung seine „Jahrzeit“, seinen jährlichen Gedenktag, das „Anniversar“.

Auch für das Wohl seiner Familie scheint er gesorgt zu haben, vor allem für seinen Bruder, welchen wir bereits als Kanonikus im Leonhardsstift in Basel sahen und dann in Konstanz treffen. Er wurde in Klosterstreitigkeiten von einigen Stiftsherren in Kreuzlingen als Gegenabt aufgestellt. Die Quellen, Urkunde 1375 Sept. 20, berichten darüber kurz das Folgende<sup>5)</sup>.

„Bischof Heinrich (III. von Konstanz, aus dem Geschlecht derer von Brandis, Bern, 1357—83) meldet dem Magister

<sup>1)</sup> Schäfer, B. I S. 19, 103.

<sup>2)</sup> Schäfer, B. II S. 159/60.

<sup>3)</sup> Schäfer, B. II S. 160.

<sup>4)</sup> J. P. Kirsch, Die Rückkehr der Päpste Urban V. und Gregor XI. von Avignon nach Rom. Paderborn 1898, S. 182, 219. Schäfer, B. II S. 160.

<sup>5)</sup> J. A. Pupikofer, die Regesten des Stiftes Kreuzlingen im Kt. Thurgau, Chur, 1853, S. 26.

Johannes Molhard, Kanonikus in Konstanz und bischöflichen Offizial, wie er am 20. Dezember durch glaubwürdige Männer vernommen habe, daß in Rom am 12. Nov. dem Papste Gregor XI. und den Kardinälen im versammelten Konistorium eine Verleumdungsschrift vorgelesen worden sei, des Inhaltes: die Kapitularen haben zu Kreuzlingen gegen den erwählten Abt Joh. Benninger konspiriert, weil er ihnen vom Bischofe aufgedrungen, durch Simonie zur Abtei gelangt, ein Mann ohne Körperkraft und ohne Geist sei, keinen Beschützer habe, als einen ihm anverwandten Wucherer, der ihn bei dem Bischof anempfohlen; da also die Wahl noch nicht bestätigt sei, haben sie nach Basel an Johannes von Schönegg, Conventual zu St. Leonhard, geschrieben, daß er herkommen und die Abtei in Besitz nehmen möge, nur möchte er durch seinen Bruder zu Rom für sich arbeiten lassen, was leichten Erfolg habe, wenn er sich durch Vermittlung des Grafen von Kyburg, dessen Vorfahren Stifter Kreuzlingens seien, von dem Herzog von Österreich eine Promotions-Empfehlung zu verschaffen wisse. — Der Bischof trägt also dem Offizial auf, den Konvent in Kreuzlingen zu versammeln, die Kapitularen einzuhören und einen Bericht abzufassen, der nach Rom gesandt werden könne. „Act. in kastro Gottlieben“. Inwieweit Hüglins Einfluß in Rom auf die Abtwahl mitgewirkt hat, erfahren wir nirgends. Die Gegenpartei behielt die Oberhand und der Konstanzer Patriarch Johann (I.) Benninger wurde gewählt. Nebenbei konnte diese Sache sich kaum in Rom abgespielt haben, da zu jener Zeit der Papst noch in Avignon weilte. Immerhin ist der Einfluß Hüglins am päpstlichen Hofe in der Heimat nicht gering angeschlagen worden. Am 21. Januar 1376 sichert der neue Abt Johann „vor dem Abte von Petershausen den Johannes und Hauglinus genannt von Schönegg, die sich seiner Wahl widersetzt hatten, freies Geleit zu“<sup>1)</sup>.

Abt Johann starb schon am 6. Juli 1376. Johannes von Schönegg wurde jedoch nicht sein Nachfolger<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Pupikofer, w. o. S. 26.

<sup>2)</sup> E. F. von Mülinen, *Helvetia sacra, Reihenfolge der kirchlichen Obern . . . . . in den . . Bistümern, Kollegiatstiften und Klöstern . . . etc.*, Bern 1858, S. 7, 154.

Von den ferneren Schicksalen des Marschalls von Spoleto ist nichts mehr bekannt; er erscheint in den Urkunden im März 1386 nicht mehr am Leben. Daß er verheiratet war, erfahren wir aus dem Umstand, daß seine Witwe Agnes (Nesa), eine geborene Fröwler, Tochter des Hug, genannt Rüde, 1366 des Rats von Achtburgern, sich 1391 mit Wilhelm Zeller wieder verheiratete; sie lebte noch 1417<sup>1)</sup>.

Hüglin von Schönenegg scheint kein sehr hohes Alter erreicht zu haben. Sicher begrenzt sind seine päpstlichen Dienstjahre, 1354—1377, also 23 Jahre; ob er noch länger in Spoleto weilte, und wo er starb, berichten uns die Urkunden nirgends. Setzen wir den Fall, er sei um die Zwanzig herum in Avignon in den Dienst der Kurie getreten, so dürfte er gegen 55 Jahre alt geworden sein. Die Annahme Schäfers<sup>2)</sup>, er sei hochbetagt gestorben, ist daher irrig.

Die geistige Richtung Hüglins läßt sich einigermaßen beurteilen aus der Wahl seines Leibheiligen Theobald. Wir kennen aus der Heiligenlegende einen Theobald (Diebolt, Thibaud), Sohn des Grafen Arnulf von Champagne, der 1017 in Provins (Seine et Marne) geboren wurde. Von ihm erzählt die Legende<sup>3)</sup>, daß er schon in seiner Jugend als Einsiedler zu leben wünschte; er trat in die Remigiusabtei zu Rheims und durchzog seit 1051 in Bettlerkleidung Deutschland. Nach der Vollendung einer Pilgerfahrt nach San Jago di Compostella und Rom kehrte er nicht mehr nach Frankreich zurück, sondern ließ sich als Eremit in der Einöde Sclanigo bei Vicenza nieder. Vor seinem 1066 erfolgten Tode trat er noch in den Camaldunenser Orden zu Vicenza ein. Er wurde von Papst Alexander III. (1159—81) kanonisiert. Neben seiner Verehrung in Vicenza finden wir seinen Kult noch in Provins, Huy, Luxemburg und vor allem zu Thann im Elsaß<sup>4)</sup>. Er trug den Zunamen „Eremita“ und

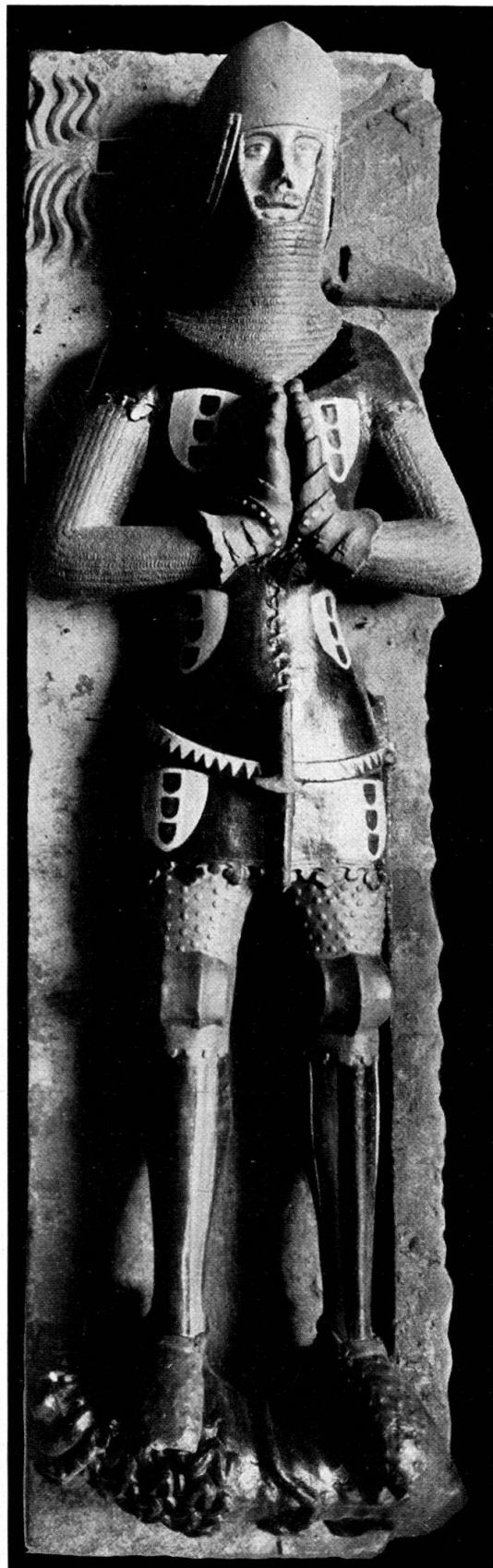
<sup>1)</sup> Wappenbuch der Stadt Basel. 1. Teil II. Folge, 32 und IV F. 13, hrg. v. W. R. Staehelin, Basel 1920, woselbst auch eine Stammtafel Hüglins.

<sup>2)</sup> Schäfer, B. I S. 103.

<sup>3)</sup> Caractéristiques des saintes par Ch. Cahier, Paris 1867. T. I 281, 344, T. II p. 633, 651, 663, 702. Desgl. T. I. p. 381, T. II p. 632, 671, 679, 778.

<sup>4)</sup> E. A. Stückelberg. St. Odilia und elsässische Kulte in der Schweiz. Revue Alsacienne Illustrée Vol. 8 p. 111.

TAFEL I.



Das wiederhergestellte Grabdenkmal  
des Hüglin von Schönegg † 1380 in der St. Leonhardskirche  
zu Basel.

galt als Schutzpatron der Pilger und Reisenden, sonderbarerweise auch der Gehängten.

Dieser hl. Theobald ist schon frühzeitig mit der Person des hl. Bischofs Ubaldus (Hucbaldus, Hugobaldus) von Gubbio in Umbrien, der 1160 starb, verwechselt und identifiziert worden. Auch Hüglin von Schönegg wird diesem Irrtum verfallen sein. Dieser Heilige wird mit einem Kreuz oder einer Kreuzfahne dargestellt. Bekannt war seine große Güte, von der uns die Legende Züge übermittelt. Im Laufe seines Lebens heilte er viele Besessene, trieb Dämonen aus, ja sogar der Böse floh vor seinem Segen. Nach seinem Tode wurde sein Grab in Gubbio zum Wahrtsort und die Berührung seiner Reliquien trieb böse Geister aus. Aus diesen beiden Persönlichkeiten hat sich der von Hüglin verehrte Theobald herausgebildet<sup>1)</sup>). Wir können daraus schließen, daß Hüglin von Schönegg sich nicht umsonst gerade dieses Helfers versicherte. Er sollte ihn nicht nur gegen alle jene dämonischen Kräfte, welche einen tapferen Kriegermann bedrohten, schützen, sondern ihm auch auf seinen mannigfachen und gefährlichen Fahrten und Reisen beistehen.

## II. Die Bewaffnung der Soldritter in Italien seit der Mitte des 14. Jahrhunderts.

Über die Bewaffnung der Soldritter sind wir aus den gleichzeitigen italienischen Quellen unterrichtet<sup>2)</sup>).

Das erste Dokument, das für unsere Zwecke in Betracht fällt, stammt von 1356, die Nachricht steht in einem Soldvertrag aus Gubbio, einer uns aus Hüglins Leben bekannten Stadt. Die Stelle ist deshalb gerade für uns so wichtig, weil wir annehmen dürfen, Hüglin habe diese damals moderne Rüstung ebenfalls getragen. Dieser Soldvertrag von 1356<sup>3)</sup>)

<sup>1)</sup> E. Miescher, Zur Geschichte von Kirche und Gemeinde St. Leonhard in Basel. Separatabzug aus dem christlichen Volksfreund 1914, S. 4.

<sup>2)</sup> Für die frühere Zeit vergleiche Storia delle compagnie di ventura in Italia di Ercole Ricotti, Torino, Pomba, 1844 Vol. 1. p. 349, libro di Monteaperti, Codicetto militare, 1259/60.

<sup>3)</sup> Schäfer, B. I S. 73, Anm. 2. Vrgl. H. Niese zur Geschichte des deutschen Soldertums in Italien, Quellen und Forschungen des preuß. hist. Instituts in Rom, VIII, 1905, S. 217. Mazzatinti, G. Archivio Storico per le marche e per l'Umbria IV. 1888, p. 484—493. Soldvertrag von Gubbio.

nennt: „coratia, barbuta seu cuperta . . . lancea vel quodlibet aliud genus armorum“. Der Ausdruck „coratia“ ist nicht im heutigen Sinne von Kürass, Brustpanzer aus Eisenplatten oder gar als Ganzharnisch zu verstehen, sondern in der ursprünglichen Bedeutung, von corium, cuir, als Panzer-Jacke aus gesottemem Leder, der „Lendner“ oder als feinmaschiges Panzerhemd. „Barbuta“ bezeichnet die Beckenhaube mit oder ohne Visier, die „Hundsgugel“, mit spitz vorgetriebenem Mittelstück. Unter Cuperta kann wohl kaum, wie Schäfer glaubt, ein Wappenrock gemeint sein, da sich die Wappen ja am Lendner, coratia, aufgemalt oder aufgeheftet befanden. Vielleicht ist unter diesem, durch das „seu“ der Beckenhaube gleichgesetzte Wort, ein Helm mit einem Visier verstanden<sup>1)</sup>. Der ritterliche Reiter ist also 1356 verpflichtet, Helm, Lendner, Lanze und die sonst noch gebräuchlichen Waffen zu führen. Selbstverständlich ist der Besitz eines Panzerhemds und der dazu gehörige Arm- und Beinschutz aus Leder. Nur wird an Stelle des früher üblichen Waffenrocks der starke Lendner als Verstärkung des Panzerhemds verlangt. Von eisernen Harnischbestandteilen verlautet hier nichts. Erwähnt werden unter dem Namen „coracia“ auch die Waffenstücke, die den späteren Brigantinen entsprechen, indem im Innern des Lendners sich aufgenietete eiserne Spangen, kleine Platten oder Schuppen befinden<sup>2)</sup>.

Die bedeutsamste Urkunde findet man in einem Florentiner Soldvertrag aus dem Jahre 1369. Dieser Vertrag, der im ganzen aus 58 Abschnitten besteht, bietet über die Verhältnisse der Soldritter zu ihren Dienstgebern reiches Material, auf das aber in der vorliegenden Arbeit nicht näher eingegangen werden kann; nur die Stellen, welche das Waffenwesen betreffen (Art. I—XVIII) sollen in einer Beilage im Wortlaut folgen<sup>3)</sup>:

<sup>1)</sup> „copertoria, tegmen. ital. Coperta“, sonst Pferderüstung, hier vielleicht: copertoria pro capite, quibus caput tegitur=cappula, minor capa, Lineum capitum tegumentum“. Du Cange.

<sup>2)</sup> Ch. Buttin, *Le Guet de Genève*, Genf, Kündig, 1910, S. 19, 36.

<sup>3)</sup> Ercole Ricotti, *Compagnie di ventura*, w. o. T. II. P. 315 ff. Nota VIII. „Codice degli stipendiarii della repubblica di Firenze.“ Dall’Arch. delle Riformag. cl. XIII. Dist. II. No. 4. Codex membranaceus archetypus ordinamentorum militiae Florentinae de anno 1368 ad 1496. S. Beil. I S. 117-124.

Nach diesem Florentiner Soldvertrag von 1369 waren die erforderlichen Schutz- und Trutzwaffen je nach dem Grad des Söldners und der Waffengattung, ja sogar nach Nationalitäten, verschieden. Vorerst sind die Deutschen, darin inbegriffen das Gebiet der heutigen Schweiz, der Niederlande und Burgund, dann die Engländer, und zuletzt die Ungarn aufgezählt.

Der Befehlshaber des deutschen Reiterfahnleins, der Constabilis, mußte folgendermaßen bewaffnet sein: Beckenhaube, Halsberge und Ärmel aus Kettengeflecht, Lendner aus Leder, Ober- und Unterarmzeug über den Panzerärmel wohl mit eisernem Schulterstück und Schienen verstärkt (und Ellbogenkacheln?), Eisenhandschuhe, Ober- und Unterbeinzeug aus gesottenem Leder (und eisernen Kniekacheln?), dazu noch eine Tartsche und eine Pferderüstung. Der Caporalis als Unterbefehlshaber trug die gleiche Rüstung. Die Reiter des Fahnleins, welche den Kern der Soldritterheere bildeten, hatten als Schutzwaffen vorgeschrieben: Beckenhaube, Halsberge und Ärmel aus Kettengeflecht, Lendner aus Leder, Ober- und Unterarmzeug mit Schienen (und Unterarmröhren?) w. o. Eisenhandschuhe, Ober- und Unterbeinzeug aus gesottenem Leder w. o.

Ein Schild wird nicht genannt; obwohl er zur ritterlichen Ausrüstung eigentlich gehörte, war er für den meist üblichen Kampf zu Fuß, diese Soldritter fochten meist abgesessen, entbehrlich, ja eher hinderlich, da zu Fuß die Lanze mit beiden Händen geführt werden mußte.

Zu den Panzerärmeln aus Kettengeflecht gehörte selbstverständlich das Panzerhemd, welches unter dem Lendner getragen wurde, zu jener Zeit war es nicht gebräuchlich, wie im 16. Jahrhundert, die Ärmel gesondert zu tragen. Bildwerke und Miniaturen zeigen uns immer Ärmel und Hemd aus einem Stück, daher sind hier nur die Ärmel, die unter dem Lendner hervortraten und noch mit besonderen Stücken verstärkt wurden, angeführt. An Stelle des Lendners (und des Panzerhemds?) durfte, allerdings nur in beschränkter Zahl, ein anderes Rüstungsstück treten, der Pancerone, beide sind in den Strafanträgen gleichgestellt.

Über die Bewaffnung der englischen Söldner, die aus Lanzenreitern und Bogenschützen zu Pferd bestanden, ist das folgende festgesetzt:

Der Caporalis war ausgerüstet:

Beckenhaube, Brustplatte „Eisenseele“, an welche sich wohl geschobene Bauchreifen, der Pancerone, anschlossen. Da weder Panzerhemd noch Lendner erwähnt werden, war diese Rüstung bedeutend leichter wie die der Deutschen, Burgunder und Italiener. Es folgt das Armzeug aus eisernen Schienen, Eisenhandschuhe, Ober- und Unterbeinzeug aus gesottemem Leder.

Der englische Bogenschütze war noch leichter armiert:

Eisenhut, Pancerone oder Lendner, Eisenhandschuhe; Panzerhemd, Arm- und Beinzeug wird nicht erwähnt. Dazu kommen Bogen und Pfeile. Die Trutzwaffen aller bestehen aus Schwert, Dolchmesser und Lanze. Neben der schweren ritterlichen Bewaffnung trug der „Piauto“ bei allen Nationalitäten den Pancerone oder den Lendner, den Eisenhut oder die Beckenhaube, Eisenhandschuhe, dazu Schwert und Dolchmessser<sup>1)</sup>.

Der ungarische Constabilis und Caporalis war geschützt durch: Eisenhut, Pancerone mit Brustplatte oder Panzerhemd, Eisenhandschuhe; er trug Bogen oder Lanze, Schwert oder Dolchmesser.

Die Bewaffnung des Caporalis wird dann noch spezialisiert: Kleinerer oder größerer Eisenhut oder Beckenhaube, Pancerone mit Brustplatte oder Panzerhemd, Eisenhandschuhe, dazu Schwert, Dolchmesser, Bogen und Pfeile.

Die Reiter waren nur mit Bogen und Pfeilen, Schwert und Dolchmesser und Eisenhandschuhen ausgerüstet. Sicher auch mit Eisenhut oder Beckenhaube. Sämtliche Reiter trugen natürlich ein Paar Radsporen.

Von den Söldnern zu Fuß führte der Armbrustschütze mit sich eine Hirnhaube, den Corazin, ein Lendner wohl mit

<sup>1)</sup> Schäfer, deutsche Ritter. B. I. S. 74. „Im Bologneser Staatsarchive sind von 1376 an die Akten über zahlreiche deutsche Lanzenbanner enthalten, aus denen man diese Neubildung der Ritterheere sehr gut erkennt. Ein Banner von 60 Lanzen z. B. hat einen Conestabilis oder Caporalis Principalis (Obersten), je 10 Lanzen haben einen Conestabilis oder Caporalis, und jede Lanze hat einen Caporalis mit eques, einen eques mit equus oder platus (piatta) und einen Pagus mit ronzinus. Der letztere scheint dem caporal beigegeben zu sein“. Desgl. Schäfer B. I. S. 65. Schäfer scheint hier eques mit „Platus“ gleichzusetzen. Eine Erklärung fehlt. Auch „Platus“ hat der Verfasser in dieser Bedeutung nicht gefunden. S. S. 97 Anm. 5, S. 121 Anm. 1.

eisernen Schuppen auf der Innenseite nach der Art der späteren Brigantinen, Dolchmesser, Armbrust mit Spannhaken, Köcher mit Bolzen. Der Constabilis des Fußvolkbanners war bewaffnet mit Hirn- oder Beckenhaube, Corazin, Armschienen oder Panzerärmeln, welche sich gut mit dem Corazin verbinden ließen, Schwert, Dolchmesser, Lanze und Schild, Pavese.

Die gleichen Schutz- und Trutzwaffen hat der Caporalis des Fußvolks. Das übrige Fußvolk ist mit Hirnhaube, Schwert, Dolchmesser, Spieß, Pavese oder Rundschild ausgerüstet.

Wir erkennen aus dieser Bewaffnungsaufzählung, daß die eigentliche Einheit, die „Lanze“ am schwersten bewaffnet war, sie bestand aus drei Mann, dem Caporalis als schwerbewaffneten Reiter mit Hengst und Ronzin als Nebenpferd, dem Reiter mit beinah gleicher Ausrüstung, eques, mit gleichen Pferden und einem Pagen oder Diener (Sarrianten) mit zwei Pferden und einem Ronzin. Über 10 Lanzen gebot der Caporal. Jedes Fähnchen war begleitet entweder von einem Trompeter, einem Pfeifer oder Trommler oder Dudelsackbläser. Die Bewaffnung der einzelnen Grade ist im obigen Soldvertrag von Florenz von 1369 zusammenfassend geschildert<sup>1)</sup>. Die deutschen Reiter bildeten die schwere Kavallerie. Leichter bewaffnet waren die englischen Söldner, eine Mittelgattung zwischen den Ersterwähnten und der leichten Kavallerie der Ungarn, die hauptsächlich aus berittenen Bogenschützen bestanden. Vom Fußvolk kamen als brauchbare Truppen wohl nur die Armbrustschützen in Betracht. Die Constabiles, die Bannerherren, trugen an der Spitze ihrer Lanze ein Wappenhähnchen, gewöhnlich von langrechteckiger Form. Von der Pferderüstung erfahren wir, daß das wichtige und teure Streitroß mit einer Kuvertüre „Parsche“ von Panzerzeug, Leder oder gestepptem Stoff geschützt gewesen ist.

Pferd und Ausrüstung mußte vom Ritter selbst gestellt werden, doch wurden abgegangene Pferde ersetzt, ob auch Rüstungsstücke, wissen wir nicht. Wir können auf diese Verhältnisse nicht weiter eingehen.

<sup>1)</sup> Man vergleiche meine Anmerkungen zu den einzelnen Abschnitten des Vertrags, ferner Ricotti, Compagnie, B. 11. Cap. 4. S. 104.

Die Bewaffnung der fremden Söldner in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, hauptsächlich der Engländer, schildert der, allerdings nicht immer ganz zuverlässige, Zeitgenosse Filippo Villani, der Sohn des 1363 verstorbenen Chronisten Matteo, von Florenz<sup>1)</sup>. „Loro armadura quasi tutti erano panzeroni, e davanti al petto un'anima d'acciaio, bracciali di ferro cosciali e gamberuoli, dhage e spade sode<sup>2)</sup>, tutti con lacie da posta<sup>3)</sup>, le quali scesi a piè volontieri usavano . . . . Altri di loro erano arcieri, e i loro archi erano di nasso lunghi<sup>4)</sup>, e con essi erano presti e obbedienti e facevano buona prova. Il modo del loro combattere in campo quasi sempre era a piede, assegnando il cavalli ai paggi loro, legandosi in schiera quasi tonda, e li due prendieno una lancia, a quello modo che con li spiedis'aspetta il cinghiale, e così legati e stretti colle lacie basse a lenti passi si facieno contro ai nemici con terribili strida, e duro era il poterli snodare<sup>5)</sup> . . . . .

Ed eglino furono i primi che recarono in Italia il conduce la gente da cavallo sotto nome di lacie, che in prima si conducevano sotto nomine di barbute o a bandiere.“ Die taktische Einheit, früher „Helme“ oder „Banner“ geheißen, führte seit der ersten Hälfte als gebräuchlichen Namen den der „Lanze“, „Gleve“.

<sup>1)</sup> Die folgende Schilderung Villanis stimmt mit der vorigen im: „Codice degli stipendiarii“ überein. Ricotti, Compagnie etc. B. II. Cap. 5. S. 138. Cronicon di Firenze, B. XI. 81.

<sup>2)</sup> Unter Dhage ist der zwei- oder mehrschneidige Dolch, der Panzerstecher, gemeint.

<sup>3)</sup> Unter Lacie da posta ist wahrscheinlich das Lanzenfahnchen, Penon, das Reiterfahnchen, das am Spieße wehte, verstanden.

<sup>4)</sup> Nasso = Tasso, der englische Langbogen aus Eibenholtz.

<sup>5)</sup> Die Ritter fochten also als abgesessene schwere Infanterie, die im 14. Jahrhundert bei den Ritterheeren allgemein übliche taktische Formation, wie wir sie auch 1386 bei Sempach treffen. Vergl. Louis Napoleon Bonaparte, études sur le passé et l'avenir de l'artillerie. T. I. Paris 1846, p. 25. Das Absteigen der Ritter ist bewiesen in den Schlachten seit Crécy, mit einzelnen Ausnahmen bis 1452. Die Pferde dienten im allgemeinen nur für Verfolgung oder Flucht, sie blieben hinter der Schlachtordnung. In Deutschland hingegen war das Absteigen nicht so allgemein Sitte.

Pietro Azario, gleichfalls ein Zeitgenosse Villanis, schildert das Auftreten der Engländer in der Lombardei beinahe mit den gleichen Worten<sup>1)</sup>.

Anglici sunt furatores excellentiores quibusque aliis praedatoribus Lombardiae. De die plerumque dormiunt et de nocte vigilant . . . . Eorum mos est, quum necessario habent in aperto dimicare, descendere ab equis armati ut plurimum sola diploide, vel plata una ferrea super pectus, et capite ut plurimum decoperto cum solo capo barbutae, et lanceis grandibus longissimo acumine ferreo supra apposito se opponere. Et ut plurimum duo utuntur unica lancea, et aliquando etiam tres, quia tam gravis et grossa est, quod nihil tangitur, quin perforetur. Post tergum et ad partes posteriores gestant arcus. Pedestres tam magnos et acutos arcus habent, quod ipsos figunt a testa inferiori in terram, et trahendo magnas et longas sagittas emittunt<sup>2)</sup>.

Die Fechtart der Engländer, der deutschen nachgebildet, war der Fußkampf, sie stiegen also auf freiem Felde ab, indem sie die Hengste ihren Knechten, Pagen, übergaben. Sie scharten sich in einen Haufen zusammen, so daß sie mit den gefällten Spießen einen Anblick boten, der den Vergleich mit einem Wildschwein zuließ, sei es nun wegen der Hauer oder aber noch eher der hervorstehenden Borsten wegen. Es ist klar, daß eine solche schwerbewaffnete Masse sich nur langsam, in festem Schritt, fortbewegen konnte.

Wir treffen sowohl bei Villani wie bei Azario die äußerst merkwürdige Stelle, daß zwei Mann, ja sogar drei *eine* Lanze benutzt haben sollen, die mit ihrem langen und spitzen Eisen jeden Widerstand durchbohrte. Praktisch ist natürlich

<sup>1)</sup> Ricotti, Compagnie etc. B. II Kap. 5, S. 139—40. Petri Azarii Cronicon Chr. Rer. Jt. Scr. t. XVI. p. 380. Die oben beschriebene Fechtart schildert auch Azario, ebenso die Aufstellung „diploide“, also in Doppelreihen; sollte dieser griechische Ausdruck, „Diploos“, hier latinisiert, noch auf die Taktik der Byzantiner zurückgehen? Die Bewaffnung entspricht der oben erwähnten. Der Langbogen ist allgemein üblich.

<sup>2)</sup> Diese Stelle ist insofern wichtig, indem wir die Führung des Langbogens beschrieben finden. Der Bogen trägt an den Enden augenscheinlich eine Verlängerung, eine Art Stiefel, die gestattet, ihn in den Boden zu stecken. Dadurch konnte der Schütze eine bedeutend größere Spannung erzielen, wie beim freihändigen Schuß. Vgl. Fr. Deters, w. o. S. 99, 111.

die Handhabung eines solchen Ungetüms durch zwei oder drei Mann nicht möglich, obwohl wir in den Ausgabenrechnungen (s. S. 98/99) eine solche von 26 Fuß Länge erwähnt finden, also doppelte Langspießlänge, zirka 9 Meter. Vielleicht hat die unwiderstehliche Kraft des Angriffs der englischen Söldnerreihen bei den Italienern diese Legende gezeitigt oder es handelt sich um Soldatenwitz oder Aufschneiderei, man denke an den Spieß der „sieben Schwaben“. Die Überprüfung obiger Rechnungsstelle war dem Verfasser leider nicht möglich. Ein Irrtum oder eine Verlesung der Zahlen wäre nicht undenkbar.

Ein wichtiges Quellenzeugnis ist ferner eine Beschreibung der Ritterrüstung in Lucca von 1376<sup>1)</sup> „..... con corazza o coretto, maniche e bracciali, cervelliera o bacinetto, pavese, lancia, coltello e spada col loro ragazzino.“ Die ritterliche Bewaffnung dieses Zeitraums und der in Italien üblichen Art wird hier nochmals klar und deutlich aufgezählt: Beckenhaube oder kleinere Hirnhaube, der Lendner aus Leder, selbstverständlich in Verbindung mit dem Panzerhemd mit Ärmeln; Armzeug aus Eisenschienen darüber und Eisenhandschuhe; dazu treten der kleine Schild, wohl von dreieckiger Form, die Pavese, deren Namen später auf die Bogenschützenschilde überging, dann die Trutzwaffen, der Reiterspieß, Reisspieß, das Dolchmesser und das Schwert. Zum Ritter gehörte der Page, hier wohl eher der Knecht.

Während wir in den bereits behandelten Belegen die Anfänge des Plattenharnischs, die Brustplatte aus Stahl und eisernes Arm- und Beinzeug gefunden haben, fehlt dies in dieser Luccheser Aufzeichnung.

Der Plattenharnisch hat sich augenscheinlich in Italien langsamer entwickelt als in den germanischen Ländern. Dieser Umstand scheint jedoch bei dem Klima des Landes nicht so verwunderlich. Er beeinträchtigte bei großer Hitze die Aktionsfähigkeit des Trägers mehr als das beweglichere, bequemer sich tragende Panzerhemd und der Lendner.

---

<sup>1)</sup> Schäfer, B. III S. 373. Fumi, I registri del ducato di Spoleto, Bollettino della R. deput. Umbra di storia Patr. VI. p. 37. ss. 231 ss. Reg. II. p. 88. No. 569.

Wir werden später sehen, daß die Schutzwaffen Hüglins von Schönegg mit den obigen übereinstimmen, da er keine Platte trägt.

Über die Preise der einzelnen Waffen erhalten wir aus den Strafbestimmungen der Soldverträge, von denen wir den Florentiner von 1369 bereits kennen gelernt haben, ebenso aus den Rechnungen, besonders der päpstlichen Thesaurare, Auskunft. Vorerst folgt noch ein Florentiner Aktenstück<sup>1)</sup>.

Ao. 1368. Tariffa delle multe.

„Pene al capo di lancia, mancando il bacinetto	L. 5
Pene al capo di lancia, mancando corazza o panciera	L. 5
Avendo panciera, senza giacho o petto . . . . .	ss. 20
Mancando lancia . . . . .	L. 2
„ bracciali . . . . .	ss. 20
„ guanti . . . . .	L. 2
„ spada . . . . .	L. 3
„ coltello o daga . . . . .	ss. 20 <sup>2)</sup>
„ arnesi da coscia . . . . .	ss. 20 <sup>3)</sup>
„ arnesi da gamba . . . . .	ss. 40 <sup>4)</sup>
Al piatto, manchando pantiera . . . . .	L. 3 <sup>5)</sup>
„ arme di capo o lancia . . . . .	L. 2
„ guanti . . . . .	ss. 20
„ spada . . . . .	L. 2
„ coltello o daga . . . . .	ss. 10 <sup>6)</sup>
„ arco o stambecco . . . . .	L. 3 <sup>7)</sup>

<sup>1)</sup> Ricotti, Compagnie etc. B. II S. 342. Nota XI. Archiv. Riformag. di Firenze, cl. XIII, dist. II, n. 4, pag. 6, tergo. S. S. 121.

<sup>2)</sup> Die in diesem Straftarif aufgezählten Waffenstücke entsprechen auch in ihrem Zusammenhang denjenigen in dem obenerwähnten Soldvertrag.

<sup>3)</sup> Begreift entweder das Oberbeinzeug als solches in sich, oder aber es sind mit „arnesi“ eiserne Waffenstücke gemeint.

<sup>4)</sup> Unterbeinzeug, s. Anm. 3. „Arnesium, ut arnense, Gall. Harnois, armatura, auch in der Bedeutung, Tunicae species, sagum, paludamentum, Gall. Hoqueton, cotte d'armes“. Also gewöhnlich das Ganze, nicht wie hier einzelne Teile bezeichnend.

<sup>5)</sup> Vrgl. S. 92, 121 Anm. 1. Der Piatto ist beritten, da Sporen von allen obigen Bewaffneten verlangt werden.

<sup>6)</sup> Hier, wie oben, wird cultello das einschneidige Dolchmesser, daga der zweischneidige, drei- und mehrkantige Panzerstecher bedeuten.

<sup>7)</sup> Stambecco, der Steinbock, stambeccino = der Bogenschütz; Steinbock und Schütze gehören dem Tierkreis an. Ist nun die Bezeichnung eines Bogens mit stambecco in Beziehung auf das Bild des Schützen im Zodiacus

Al piatto, il saettamento . . . . .	L. 2	<sup>1)</sup>
Arcieri, manchando pantiera . . . . .	L. 3	<sup>2)</sup>
"    "    cappellina o bacinetto . . .	ss. 20	
"    "    spada . . . . .	L. 2	
"    "    arco . . . . .	L. 6	
"    "    freccie . . . . .	L. 3	<sup>3)</sup>
Et a ciascuno de sopradetti, mancando speroni	L. 2	<sup>4)</sup>

Aus den Rechnungen stellte Schäfer eine ganze Anzahl Waffen nebst ihren Preisen fest, einige dieser Angaben sollen folgen <sup>5)</sup>.

1354 ließ der Statthalter von Tuscien, wohl zum Ersatz für verlorene Stücke „37 Kettenhemden (coraza), 16 alte und 43 neue Helme (elmus) aufkaufen. Die Kettenhemde kosteten das Stück  $2\frac{1}{4}$  flor., ein gebrauchter Helm  $\frac{1}{2}$  flor., ein neuer vier Pfund 15 Schillinge kleiner Florentiner Münze d. i. rund  $1\frac{1}{3}$  flor. Außerdem wurden 100 pavenses, d. h. wahrscheinlich Schilde für Armbrustschützen, zu je 1 flor. angeschafft. Das Ritterschwert nannte man mit dem germanischen Wort spata. Preise dafür habe ich nicht gefunden. Die Ritterlanzen wurden aus Lindenholz verfertigt. Eine lange Lanze kostete 1354 in Florenz 18 sol. Paparener, d. i. rund  $\frac{1}{3}$  flor., 1358 wurden in der Romagna viele lange Lanzen von der päpstlichen Verwaltung angekauft im Preis von 10—20 Soldi Bologneser Geld =  $\frac{1}{2}$ — $\frac{5}{8}$  flor. Eine besonders lange Lanze von 26 Fuß (!) Länge kostete 30 sol. =  $\frac{15}{16}$  flor. (Intr. Exit. 285 f. 48.) 1317 kam in Avignon die Lanze auf 9 sol. kleiner Turnose, d. h.  $\frac{3}{5}$  flor., also beinahe das doppelte wie in Florenz. 100 kleine Lanzen kosteten in Toulouse 1321 nur 32 Pfund kleiner Turnose, das macht rund  $\frac{1}{3}$  flor. auf die Lanze. Es ist

entstanden? Wahrscheinlicher ist wohl die Erklärung, daß stambecco, das neben arco gleichwertig auftritt, einen Hornbogen, also in orientalischer Form, im Gegensatz zum englischen Langbogen, bedeutet. Hornbogen waren zu jener Zeit an den meisten Armbrüsten zu finden. Vgl. Friedr. Deters, S. 117.

<sup>1)</sup> Saetammento bedeutet hier einfach Geschosse, Pfeile.

<sup>2)</sup> Arcieri, Langbogner, davon das spätere Wort „Hartschiere“, die Leibgarde des ehem. bayrischen Königshauses.

<sup>3)</sup> Pfeile.

<sup>4)</sup> Sporen.

<sup>5)</sup> Schäfer, Deutsche Ritter, B. I. S. 74. Vergl. die Preise dsgl. B. III. S. 80. aus der I. Hälfte d. 13. Jh.

also mißverständlich, wenn Ricotti II S. 77 glaubt<sup>1)</sup>, daß die langen Lanzen erst von den englischen Kompanien in Italien nach 1361 eingeführt worden seien. Das ist vielleicht, aber auch nicht sicher, mit Bezug auf die Lanze zu drei Reitern der Fall. Denn wie auch aus unsren Quellen hervorgeht (1358), waren<sup>2)</sup> schon vorher die langen Lanzen beim Fußvolk gebräuchlich und viel früher schon bei der Reiterei<sup>3)</sup>. Wir finden mehrmals die „Coraza“, worunter wir, wie bereits erwähnt, das Panzerhemd und den Lendner zu verstehen haben, dann Helme, „Elmi“, „Pavenses“, also Schilder für Armbrustschützen, Pavesen; ferner das Schwert, „Spata“, und dann eine Reihe Nachrichten über Reiterlanzen, von denen es in verschiedener Größe welche gegeben hat.

Die Angabe, daß die Lanzen aus Lindenholz gefertigt gewesen seien, dürfte kaum zutreffen, da dieses weiche Holz für eine Lanze von etwa  $3\frac{1}{2}$  Meter Länge, eine längere damals ohne Rüsthaken zu Pferde zu führen, war mit Sicherheit nicht möglich, gar nicht paßte. Eschen-, Ulmen- oder Ahornholz sind allein tauglich zur Herstellung eines Reiter- oder eines langen Spießes. Ein Spieß von 26 Fuß Länge ist ein Unding, die längsten Spieße des 15./16. Jahrhunderts maßen höchstens  $5\frac{1}{2}$  m.

<sup>1)</sup> Ricotti, Compagnie etc. B. II. Cap. 3. S. 77. „Quanto alle lancia, il loro servizio non fu conosciuto in Italia prima dell'arrivo delle compagnie inglesi“. Sollte hier Ricotti nicht die „Lanze“ als „Einheit“ gemeint haben?

<sup>2)</sup> K. H. Schäfer, Deutsche Ritter B. II. S. 158. V Inter. Exit. 289 f. 167. In den päpstlichen Ausgabenrechnungen von 1358 wird erwähnt ein „Michael Marconaldi, constabilis peditum ad lanceas longas“.

<sup>3)</sup> Frühe Lanzen werden noch erwähnt, allein ohne daß man Schlüsse auf ihre Beschaffenheit ziehen könnte, K. H. Schäfer, Vatikanische Quellen. B. II, D. Ausgaben d. Apostolischen Kammer unter Johann XXII. 1316—75. Paderborn 1911, S. 340, 342, 347 (lanceae minutae) 349, 367. Eine Angabe über die Lanzenlänge: Froissart, Liv. I. part. 2., CCCXXVIII. fol. 32. „Qui se tenoient moult serrés leurs lances retaillées de cinq pieds“ von den Engländern vor Calais, 1350. Ferner Verci, G. Storia della Marca Trivigiana et Veronese, T. IX. Venezia 1788, T. VI. p. 33, doc. 601, zum Jahr 1213: „. . . . . equites . . . . . cum lanceis longis . . . . .“. Unter allen diesen langen Reiterlanzen haben wir nicht an „lang“ im Sinne des Langspießes des 15./16. Jahrhunderts zu denken, die Reiterlanze war „lang“ gegenüber dem kurzen mit einer Hand zu führenden Spieß des Fußknechts des 14. Jahrhunderts.

Wohl die früheste Nachricht über den Erfolg der langen Spieße, die zu Fuß geführt wurden, finden wir in Italien bei der Schilderung der Schlacht von Montecatini sulla Nievole am 29. August 1315, in deren Verlauf ein Angriff der florentinischen Reiterei durch die Langspieße der pisanischen Fußknechte zurückgewiesen wurde<sup>1)</sup>. 1327 wurde den Bürgern von Turin vorgeschrieben, einen Spieß von 18 Fuß Länge zu führen, also bereits die normale Länge des späteren eidgenössischen Langspießes<sup>2)</sup>.

Sicher ist jedenfalls, daß das italienische Fußvolk, wohl von den Traditionen der Antike beeinflußt, als erstes, wahrscheinlich schon im 13. Jahrhundert, den langen Spieß wieder in Gebrauch nahm. Zu entscheidender Wirkung jedoch ist er dort nie gelangt.

Sicherlich haben die Eidgenossen, die Innenschweizer, die Waffe, auf die sich später ihr Kriegsruhm stützte, aus ihren Solddiensten in Oberitalien heimgebracht.

Wir treffen nicht nur eine ganze Reihe Ritter aus dem Gebiet der heutigen Schweiz im 13. und 14. Jahrhundert in italienischem Sold, sondern schon in der gleichen Zeit auch Fußknechte<sup>3)</sup>. Auf näheres Eingehen muß an dieser Stelle verzichtet werden, ebenso auf die Untersuchung der Preisangaben der oben aufgezählten Rüstungstücke.

### III. Hüglin von Schöneggs Grabkapelle.

Im Jahre 1918 feierte man in Basel das 800-jährige Jubelfest der 1118 gegründeten St. Leonhardskirche, des

<sup>1)</sup> Ricotti, compagnie etc. B. II Kap. I S. 11 und ib. Anm. 3.

<sup>2)</sup> G. Köhler, Die Entwicklung des Kriegswesens und der Kriegsführung in der Ritterzeit bis zu den Hussitenkriegen. B. III. I. S. 97. III. 1887. — Herm. Escher, Das schweizer. Fußvolk im 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts, Neujahrsbl. d. Feuerwerker-Gesellschaft, Zürich 1905. Hft. C. S. 19. — J. Häne, Das erste sicher nachweisbare Vorkommen des Langspießes in der Schweiz, Anz. f. Schweiz. Altertumskunde, N. F. B. VII. 1905/06. S. 231/37. — E. A. Geßler. Die ritterliche Bewaffnung von 1386. Ztschrift. f. hist. Waffenkunde. B. VI. 1913. S. 203. — Id. Bildliche Darstellung der ritterlichen Bewaffnung z. Z. d. Schlacht von Sempach. Anz. f. schweiz. Altert.-Kunde N. F. B. XVI. 1914. S. 325.

<sup>3)</sup> Karl Meyer, Blenio und Leventina von Barbarossa bis Heinrich VII. Luzern 1911. S. 204, 214. Anm. 2.

TAFEL II.



Porträtstatue des Ritters Hüglin v. Schönegg um 1369  
in der St. Theobaldskapelle zu St. Leonhard in Basel.

ehemaligen Chorherrenstiftes nach der Regel des heiligen Augustinus. Bei diesem Anlaß wurde die dort befindliche St. Theobalds-Kapelle, die Grabkapelle des Marschalls Hüglin von Schönegg, auf Betreiben der Basler Denkmalpflege, wieder in Stand gestellt<sup>1)</sup>). In ihr befand sich in einer ausgesparten Nische die liegende Figur des oben erwähnten Ritters als Tafelgrab. Der Bericht äußert sich darüber: „Die Figur scheint das Werk eines Basler Meisters der 1360er Jahre zu sein, eines Künstlers, der wahrscheinlich auch an verwandten Statuen des Monuments der Grafen von Neuchâtel sich betätigt hat. Die Steinplatte war (wann?) zu hoch plaziert und mit Backsteinen unterlegt worden; letzteres ist vielleicht geschehen, um sie vor der Feuchtigkeit der häufig Nässe ausschwitzenden Mauer zu sichern. Mehrfache Ölanstriche, etwa sieben Schichten, deckten die Spuren einstiger Originalpolychromie, diese ist sachkundig wieder hergestellt worden. Festgestellt wurde ferner . . ., wo sich die Grabkammer des Marschalls befindet: Sie war ein rechteckiges Gemäuer aus Backstein inmitten der Kapelle. Höchst wahrscheinlich ist sie niemals benutzt worden, denn keine Spur mittelalterlicher Bestattung hat sich gezeigt. Möglicherweise hat der Marschall außerhalb Basels Tod und letzte Ruhestätte gefunden, dies würde auch das Schweigen unserer Quellen über diese Persönlichkeit erklären. Eine andere Möglichkeit wäre die, daß Hüglin aus irgend einem Grunde nicht in seiner Kapelle, sondern im Kreuzgang des Leonhardstiftes seine letzte Ruhestätte gefunden hätte. Bei dieser Gelegenheit wurde die knieende Stifterfigur, die sich bis dahin im historischen Museum von Basel<sup>2)</sup> befand, wieder

<sup>1)</sup> Vergl. Bericht der Basler Denkmalpflege 1918 S. 2 ff. E. A. Stückelberg, 800-jährige Jubelfeier der Kirche St. Leonhard.

<sup>2)</sup> Vergl. Historisches Museum zu Basel. Jahresberichte und Rechnungen des Vereins f. d. hist. Museum und f. Erhaltung baslerischer Altertümer. Jahr 1918 S. 14/15. Tafel mit der Stifterstatue. Abbildungen Hüglins finden sich: Schäfer, B. I S. 102. — E. A. Stückelberg, Denkmäler zur Basler Geschichte, Basel 1912. Taf. 43. — E. Miescher, Zur Geschichte von Kirche und Gemeinde St. Leonhard in Basel. Sep.-Abzug a. d. Christl. Volksfreund, 1914. II. Vom Erdbeben bis zur Reformation. — Basler Denkmalpflege 1918, Bericht. — J. Jegerlehner, Geschichte der Schweiz. Basel, Frobenius. S. 32. — J. H. von Hefner-Alteneck, Waffen etc. Frankfurt 1903. Text S. 31. Taf. 31 (ungenau).

an ihren ursprünglichen Platz auf einer steinernen Konsole, welche die Figur getragen hatte, aufgestellt. Ebenso wurden die beidseitig der Grabnische befindlichen Wappenschilde mit Topfhelm und Zimier freigelegt. Auch diese zeigten bei der Restaurierung die alte Polychromie. Der Skulpturenschmuck der Grabkapelle befindet sich nun wieder im gleichen Zustande, wie ihn Hüglin wohl selbst angeordnet hat.“

Die Kapelle zeigt außen an einem Strebepfeiler Hüglins Vollwappen, ebenso innen zu beiden Seiten seines Grabmals, ein blauer Schild mit senkrechtem weißem Pfahl, belegt mit drei übereinanderstehenden roten Schildchen, darüber den Topfhelm mit einem blauen Flug und dem gleichen Schildbild. Im Schlüßstein des Gewölbes ist dieses Wappen ebenfalls angebracht. Ein anderes findet sich jetzt nicht mehr in der Kapelle; es zeigt den Helm in Vorderansicht und ist über einer Türe eines Nebengebäudes, des jetzigen Lohnhofs, eingemauert; wo dieser Bauteil hingehörte, lässt sich heutzutage nicht mehr bestimmen.

Die St. Theobaldskapelle wurde bei dem stattgefundenen Um- und Neubau der Kirche 1500 restauriert. Meister Burckart, der Zapfengießer, und Meister Joß, der Maler, übernahmen „die zwei bilde sant Diebolds und sant Katherinen mit iren tabernakeln und fussteinen“ zu erneuern und wieder anzumalen. Doch sollten sie das daran befindliche Gold, nur wenn unbedingt nötig, neu auflegen und alles nur „weschen, bruniren“ und „in eyn schinbarer farbe bringen.“ Desgleichen sollten die Gewölbe von oben bis an den Grund geweißelt und die Schlüßsteine und beide Fenster mit ihren Bogen in Steinfarbe gemalt werden. Wir dürfen annehmen, daß auch die Statuen Hüglins von Schönenegg bei dieser Gelegenheit ausgebessert wurden, ohne die alte Farbe zu entfernen. Dank dieser Restauration ist uns nun die ursprüngliche Bemalung erhalten geblieben<sup>1)</sup>. Der Bildersturm der Reformation verschonte die St. Leonhardskirche und mithin Hüglins Grabkapelle<sup>2)</sup>. Diese wurde in der Folgezeit auch als Be-

<sup>1)</sup> E. Miescher, Zur Geschichte von Kirche und Gemeinde St. Leonhard. Basel 1914. S. 37. Zeitschrift zur Geschichte des Oberrheins N.F.B. VI. S. 306.

<sup>2)</sup> E. Miescher, Die Reformation in Basel und speziell zu St. Leonhard. Basel 1917. S. 43.

TAFEL III.



Porträtstatue des Ritters Hüglin v. Schönegg um 1369  
in der St. Theobaldskapelle zu St. Leonhard in Basel.

gräbnisstätte benutzt, nachdem im Kreuzgang der Platz ausging.

1688 erfolgte eine große Renovation der Kirche<sup>1)</sup>. Von der Dieboldskapelle wird jedoch nichts besonderes berichtet. Vielleicht sind die Steinfürsten auch damals wieder überstrichen worden. Ihre ferneren Schicksale sind uns nicht überliefert worden. Hingegen wissen wir<sup>2)</sup>, daß 1853 die Grabfigur aufrecht an der Wand der Kapelle stand, bei der Wegnahme von ihrem alten Ort wird sie wohl die an ihr sichtbaren Beschädigungen erhalten haben. Die Kniestatue befand sich im Kreuzgang des Stiftes über einem Grabe. Wann sie von ihrer steinernen Wandkonsole mit dem Schöneggwappen, wo sie unbedingt hingehört hat, weggenommen wurde, wissen wir nicht. Beide Figuren stellen die gleiche Persönlichkeit dar, einen zweiten Ritter dieses Geschlechts, wie man 1853 anzunehmen glaubte, gab es nicht. Die Kniestatue kam dann im Laufe der Zeit in die mittelalterliche Sammlung im Basler Münster und von da in das historische Museum.

#### IV. Hüglin von Schöneggs Steinbildnisse.

Von den beiden Steinskulpturen der St. Theobaldskapelle ist Hüglin von Schöneggs knieende Stifterfigur die künstlerisch wertvollste. Wir haben hier eine bis auf alle Einzelheiten genau durchgeführte Portraitstatue vor uns, welche nach der Natur polychromiert ist.

Sie steht auf einem aus der Wand ragenden, zugleich mit ihr aufgeführten, steinernen Untersatz, der auf der Stirnseite mit dem Wappen des Stifters geschmückt ist. Auf blauem Feld ein weißer senkrechter Pfahl, mit drei über-einanderliegenden roten Schilden belegt. Auf diesen ist die Statue gestellt. Der Ritter kniet auf einer braunen Steinplatte von gleichmäßiger Dicke, die sich nach hinten verbreitert, und deren Ecken vorne abgeschrägt sind. Die Länge der Platte beträgt 43 cm, die Breite vorne 20 cm, hinten

<sup>1)</sup> E. Miescher, Zur Geschichte von Kirche und Gemeinde St. Leonhard. IV. S. 29/33.

<sup>2)</sup> XXXI. Neujahrsblatt für Basels Jugend 1853 S. 6, 7. Das Chorherrenstift St. Leonhard.

28 cm, die Dicke ist ungefähr 5 cm. Die Höhe der Figur mißt ohne Sockel 98 cm.

Wenden wir uns zu seiner Bewaffnung<sup>1)</sup>. Der Reiterführer trägt eine ziemlich niedere Beckenhaube (Barbuta) mit einem schwachen Mittelgrat, von gelber Farbe, also wohl vergoldet, ohne ein Visier, damit der Topfhelm darüber gestülpt werden konnte. Rund um den Rand des Helms ragen viereckige eiserne Kloben heraus, die zur Befestigung der Halsberge (Gorgiera) dienen. Diese hängt an einem blauen breiten Leder (?) band, das ringsum bis zu der Stirnseite um den Helm gelegt ist und mit Löchern versehen war, die über die Kloben gedrückt wurden; durch ihre Öffnungen wurde dann ein roter Lederriemen gezogen, der an den Enden festgeknüpft war. An Stelle dieses Lederriemens trat öfters auch eine Drahtstange. Das Panzerzeug aus Eisenringen war an diesem Lederbande befestigt, sein Geflecht verläuft horizontal und ist gelb gestrichen, also vergoldet. Die Halsberge deckt die Achseln nicht, reicht aber vorn und hinten ziemlich tief herab<sup>2)</sup>. Unter dem Lendner ist das Panzerhemd mit Ärmeln (Maniche di maglia), welche in die Panzerhandschuhe, Fausthandschuhe ohne Finger (Guanti di ferro) übergehen, deutlich erkennbar. Das Geflecht ist das gleiche wie das der Halsberge.

Der enganliegende Lendner (Corazza) von hochroter Farbe hat ganz kurze Ärmel. Auf ihm sind vorne sechs Schilder mit dem Wappen von Schönegg, je drei seitlich untereinander angebracht, ebensolche sieben hinten: zwei seitliche je übereinander, einer in der Mitte des Rückens und zwei darunter. Zwischen den einzelnen Schilden ist auf dem roten

<sup>1)</sup> Vgl. die Ausführungen S. 89—99, ferner S. 118—124.

<sup>2)</sup> Am Chorgestühl des Basler Münsters, das um 1450, teilweise mit Verwendung älterer Bauteile, hergestellt wurde, finden wir noch Formen, welche ganz im Stil des 14. Jahrhunderts gehalten sind. So sehen wir den Kopf eines Ritters mit einer niederen Beckenhaube und Halsberge. Sie zeigt deutlich die Befestigungsart am Helm, wie sie die beiden Hüglinstatuen aufweisen. Diese Schnitzerei stimmt also mit der Zeit ihrer Entstehung nicht überein und weist die Form einer 100 Jahre früher gebräuchlichen Schutzwaffe auf. Basler Münsterphotographien, von B. Wolf. Hrgb. v. K. Escher, Basel. 1918, Serie X. Phot. 127. E. A. Stückelberg, die Beckenhaube des 14. Jahrhunderts, Anz. f. schweiz. Altertumskunde, N. F. B. XXI, 1919, S. 258.

Grunde eine blaue Musterung ausgespart, sie besteht aus zwei konzentrischen spitzen Ovalen mit einem senkrechten Strich in der Mitte, die Außenränder sind mit einem krabbenartigen Ziermuster besetzt. Die Ärmel sind ringsum mit einem halbrunden Zackensaum ausgeschnitten, mit lang herabhängenden eichenblattartigen Zaddeln dazwischen. Den gleichen Dekor zeigt der Saum des Lendners unten. Von einem Bruststück aus Eisen ist keine Spur vorhanden<sup>1)</sup>.

Der Gürtel besteht aus einem schmalen Leibriemen, der Zusammenhang mit dem tief unten an der Rundung des Lendners sitzenden Rittergürtel ist nicht deutlich erkennbar. Er ist in gelber Farbe, golden, gehalten und mit einem schwarzen Muster geschmückt; dieses besteht aus aneinander gereihten Halbkreisen mit fächerförmig vom Zentrum nach der Peripherie aufsteigenden Linien, die Zwischenräume sind mit kleinen spitzen, nach oben gekehrten Dreiecken ausgefüllt. Die tiefe Lage des Rittergürtels jener Zeit ist nicht zufällig; er dient durch seine meist dicke und schwere Form teils zur Verstärkung des Schutzes, teils zur Verhinderung des Emporrtuschens, und durch sein Gewicht, zum Festhalten des Lendners. Das Oberbeinzeug (cosciali) besteht aus kurzen hellgrünen Hosen, diese sind mit runden gelben Knöpfen in regelmäßigen Abständen besetzt, die deutlich darauf hinweisen, daß unter diesem Lederzeug schuppenartig angeordnete Eisenplättchen angenietet sind. Reste einer solchen Rüstung haben sich bei den Ausgrabungen der Burg Küßnach, Schwyz, gefunden. Die Kniekacheln zeigen vorne eine senkrechte dreiteilige Fläche, deren Grat von dunkelgelben Linien begleitet ist; die Zwischenräume sind schwach eingezogen. Die Seiten dieser Kniekacheln werden durch runde Scheiben geschützt, die eine Art konzentrischer Schilde bilden. Gegen das Unterbeinzeug hin sind diese Kniekacheln mit halbrunden Zacken ausgezahnt. Die Schilde auf den Seiten sind gelb bemalt. Der übrige grüne Teil der Kacheln wird als aus gesottemem Leder bestehend zu betrachten sein. Das Unterbeinzeug (Gamberuoli) liegt gamaschenartig an; das Leder wird durch die grüne Farbe

<sup>1)</sup> Schäfer B. II 160. Nimmt fälschlicherweise einen „Brustpanzer“ an.

nachgewiesen und ist mit erhabenen, roten, senkrechtverlaufenden Verstärkungsstreifen, gleichfalls aus Leder, vielleicht auch mit eingelegten Eisenschienen, belegt. Die Füße sind mit grünen Schnabelschuhen bekleidet, die Sohlen von brauner Farbe sind dick und flach ohne Absatz; von einer Benagelung ist keine Spur zu entdecken. Auch hier alles aus Leder angefertigt. Äußerst deutlich ist die Befestigungsart der Sporen (Speroni) erkennbar; sie haben schwach geschwungene Bügel, einen kurzen aufwärts gerichteten Hals mit rundem Rad und ganz niedern Zacken. Die gelbe Farbe läßt Vergoldung annehmen. Da Hüglin 1369 als Dominus, Ritter, tituliert wurde, hatte er das Recht, goldene Sporen zu tragen<sup>1)</sup>. Ein breites gelbes Band unter der Sohle über den Rist gehend hält die beiden Bügel. Die Befestigung an diesen ist nicht näher ersichtlich. Am Rücken hängt Hüglins Wappenschild (Targia) an einer gelben Gliederkette, also vergoldet. Seine Form mutet sonderbar an, es ist ein Dreieckschild, wie ihn die Reiter jener Zeit trugen, allein am oberen Rand ist er von der Breite des senkrechten Balkens an beidseitig abgeschnitten und halbrund eingebuchtet. Auf der einen Seite reicht der Einschnitt bis über die Mitte des Schildes hinaus<sup>2)</sup>. Aus den Denkmälern ist eine derartige Form nicht bekannt. Wir müssen annehmen, daß der stark aus der Figur herausgearbeitete Schild an seinen obern Rändern einmal beschädigt oder abgeschlagen worden ist, und so die ursprüngliche Dreieckform verloren hat. Wahrscheinlich ist er später auf ungeschickte Weise repariert worden, d. h. die fehlenden Ecken wurden einfach eingebuchtet. Merkwürdig bleibt dabei immerhin der umgehende erhöhte Rand.

Als Trutzwaffe trägt der Ritter nur einen Dolch (Daga). Er ist in der Mitte des Leibes vorne am Gürtel senkrechtstehend befestigt. Der Griff setzt sich aus einem geraden

<sup>1)</sup> Ein Bruchstück eines solchen bronzevergoldeten Sporns wurde in der Burg Küßnach ausgegraben. Vgl. E. A. Geßler, Der Topfhelm von Küßnach, Ztschrift. f. hist. Waffenkunde B. IX. 1921, S. 25. Desgl. D. Topfh. v. K. und die übrigen dortigen Waffenfunde. Anz. f. schweiz. Altertumskunde N. F. B. XXIV. 1922, S. 33.

<sup>2)</sup> E. A. Stückelberg, schweiz. Archiv für Heraldik 1914 Heft 4. Eine seltsame Schildform.

nach oben sich verbreiternden und gerade abgeschnittenen Griffholz ohne Knauf und der schwach nach der Klinge zu gebogenen Parierstange zusammen, beide von gelber Farbe. Der Handgriff ist verziert durch zwei parallele senkrechte Linien, in deren Mitte übereinander liegende Kreise aufgemalt sind; ein Muster, welches wir bei eingelegten Elfenbeinkästchen jener Zeit häufig finden. Mit diesem Dekor sollen wahrscheinlich schwarze Emaileinlagen auf Goldblech oder Bronze angedeutet werden. Den gleichen Schmuck zeigt die Parierstange. Die Klinge steckt in einer Scheide, die sonderbarerweise einen sechskantigen Querschnitt hat. Sie besitzt auf dunkelgelbem Grund den gleichen Dekor, wie Griff und Parierstange. Damit wären wir mit der ausführlichen Schilderung der Bewaffnung Hüglins von Schönegg zu Ende.

Wie bereits erwähnt, haben wir in diesem Bildwerk eine Porträtstatue vor uns. Der Ritter zeigt uns, soweit Helm und Halsberge dies zulassen, ein ausdrucksvolles Gesicht von gewinnendem Eindruck, große blaue Augen mit buschigen Brauen, eine ziemlich große, gerade Nase und über dem nicht zu kleinen Mund einen starken, abwärts gerichteten Schnurrbart, dessen Enden abgeschnitten sind. Das Bild eines währschaften Haudegens.

Über die Entstehungszeit dieser trefflich gearbeiteten Statue sind wir nicht unterrichtet. Wir werden aber kaum fehlgehen, wenn wir diese Stiftung mit der Theobaldskapelle zu St. Leonhard in gleichzeitige Beziehung bringen, also in die Zeit von 1369. Die Statue ist unzweifelhaft das von Hüglin gestiftete eigene Porträt als Andenken an den Erbauer der Kapelle, wie es damals allgemein üblich war. Die Überführung der Reliquien des hl. Theobald gab der alten Katharinenkapelle ihren neuen Namen. Vom Jahr 1500 erfuhren wir, daß neben dem Theobaldaltar sich noch ein solcher der hl. Katharina befand. Hüglin wird also wohl, bevor er in Gubbio die neuen Reliquien erhielt, bereits den durch das Erdbeben zerstörten Altar der obigen Heiligen neuerrichtet haben und den zweiten dann nach 1369. Da die Konsole für die knieende Stifterfigur ein integrierender Bestandteil der Fensterwand der Kapelle bildet, also schon im Bauplan vorgesehen werden mußte, ist auch die Figur,

die darauf bestimmt war, zu diesem Zwecke hergestellt worden. Mit der Einweihung der Kapelle am 20. November 1369 war daher auch die Statue vorhanden, da wir nicht annehmen können, der Sockel dazu sei leer gestanden.

Den Mittelpunkt der Theobaldskapelle nimmt die Grabnische mit der liegenden Figur des Marschalls von Schönegg ein. Über dem Grab befindet sich jetzt folgende moderne Inschrift: „Hüglin von Schöneck, Reiterführer in Italien seit 1354, Marschall des Herzogtums Spoleto, Stifter dieser Kapelle. Tot 1386“. Die Maße der Nische, in der das Tischgrab des Ritters eingebaut ist, betragen in der Länge 230,5 cm, in der Höhe 145,5 cm, die Tiefe 40 cm. Die ganze Länge der Grabplatte auf der Vorderseite gemessen ist 276,5 cm, ihre Breite 61—62,5 cm und ihre Dicke vorne 10—11 cm. Die liegende Figur mißt von der Helmspitze bis zu den Füßen 211 cm. Der Marschall liegt, das Gesicht gen Himmel gerichtet auf seinem Topfhelm, die Arme bis zu den Ellenbogen dem Oberkörper entlang gelegt, von da sind die Hände in betender Stellung gefaltet. Die Füße sind mit den Spitzen nach oben gekehrt, die Beine eng geschlossen nebeneinander liegend. Das Gesicht des Ritters zeigt kräftige Züge; die blauen Augen sind von schwarzbraunen Brauen umschattet. Die gleiche Farbe zeigt der kurz geschnittene Schnurrbart. Beschädigt, und 1918 ergänzt, waren die Nasenspitze, die Fußspitzen, die Spitze der Dolchklinge, die Radsporen und ein Stück am Hinterbein des Löwen<sup>1)</sup>.

Der Ritter trägt auf dem Haupt eine Beckenhaube von stahlblauer Farbe, während der Helm der Stifterfigur gelb bemalt ist; die Form ist dieselbe. An diesem Helm ist die gelbe Halsberge befestigt, auf gleiche Weise wie bereits erwähnt. Vom Panzerhemd unter dem Waffenrock sind nur die Ärmel zu sehen, deren Maschen in gleichen Reihen senkrecht übereinander angeordnet sind. Daß aber der Ritter ein vollständiges Panzerhemd trug, zeigen die Stellen, wo es bei der Verschnürung des Lendners vorne in den Zwischenräumen sichtbar wird. Die Farbe dieses ganz sicher aus Leder verfertigten, eng auf den Leib geschnittenen Waffenstücks,

<sup>1)</sup> Anz. f. schweiz. Altertumsk. N. F. B. XX. 1918. S. 193. E. A. Stückelberg, Wiederherstellung der Grabplatte des Marschalls Hüglin von Schöneck.

das bis auf die Mitte des Oberschenkels reicht, ist dunkelrostbraun. Als Schmuck, ein anderer wie bei der knieenden Figur, ist ein gleichfarbiges Dreiblattmuster aus den schwarzgefärbten Zwischenräumen ausgespart, so daß dieser Dekor lebhaft hervortritt. Dieser Rock ist als Wappenrock seitlich mit je drei untereinanderliegenden, aus der übrigen Fläche nicht erhabenen Schildchen mit dem Schöneggwappen belegt. Sie sind nicht aus Metall, sondern als aufgemalt dargestellt; der Saum des Rockes ist ebenfalls gezaddelt.

Das Armzeug weist das gleiche Panzergeflecht von gelber Farbe auf.

Die Handschuhe hängen hier nicht mit den Ärmeln zusammen, sie bestehen aus einem gelben Stulp und sind über das Handgelenk unten durch je zwei grüne Riemen mit gelben Schnallen verschlossen; vom Knöchel an wird der Stulp steif und zeigt zwei geschobene Gelenke. Wir haben diese oberen Hälften der Handschuhe in Bronzeblech anzunehmen, ihre Ränder sind mit viereckigen, roten und grünen Steinen besetzt, ein Schmuck, den wir um jene Zeit bei Rüstungen hervorragender Persönlichkeiten häufig auf Grabmälern treffen. Die Handschuhe sind gefingert und die Finger mit geschobenen Plättchen bedeckt. Ein solches messingvergoldetes Plättchen wurde, aus ungefähr der gleichen Zeit, in der Ruine Küßnach, Kanton Schwyz, aufgefunden. Um die Taille ist ein schmaler Ledergurt wie oben gelegt, an dem der breite, erhaben dargestellte Rittergürtel hängt, das „Cingulum militare“. Er ist geschmückt mit einem blau und roten Zackenmuster auf der untern Hälfte, während die obere eine durchgehende weiße Zackenlinie sehen läßt. Das Beinzeug ist analog beschaffen der vorherigen Stifterstatue. Es ist an der ganzen Figur deutlich erkennbar, daß alle Partien, welche grün gestrichen sind, Lederzeug bezw. Rüstungsteile aus Leder, angeben. Die Knie sind durch gelbe Kacheln von dreiteiliger Form geschützt, deren nähere Befestigungsart nicht genau ersichtlich ist. Da jedoch die Hosen unter dem Kniestütz noch hervorragen, sie zeigen als Abschluß gelbe Zackenränder, sind sie wohl auf dem Leder angenietet. Die spitzen Schnabelschuhe sind wie die Hosen mit gelben Knöpfen besetzt. Die Schuhe dürften

daher inwendig mit Eisenplättchen gepanzert gewesen sein, das Kniestandbild zeigt keine solchen. An den Sporen fehlen die Räder. Die Anschnallvorrichtung, die wir an Steinskulpturen jener Zeit so selten genau erkennen können, ist hier, wie an der ersten Figur, deutlich sichtbar. Ein unter der Ferse durchgehender Bügel von gelber Farbe ist auf den Innenseiten an der einen Öse des Bügelendes befestigt, er scheint mit einem Plättchen angenietet. An der zweiten Öse ist ein über den Rist verlaufender grüner Riemen angenietet. Auf der Außenseite befindet sich eine einzige Bügelöse, an der eine Schnalle angebracht ist, durch welche der grüne Riemen gezogen und festgeschnallt ist. Die Sporen und die Metallteile des Bügels sind in gelber Farbe wiedergegeben.

Die Füße ruhen auf einem stilisierten Löwen von gelber Farbe mit roten Krallen. Er gilt als eine Art Grabwächter oder als Symbol der Stärke und Tapferkeit.

Das Haupt des Ritters liegt auf einem Topfhelm. Dieser scheint aus zwei Teilen zusammengesetzt, ist stark nach hinten ausladend und hat die allgemein übliche Form der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Über die Wölbung des Helms ist als Zimier eine hellblaue Spitzenkappe mit weißem umgeschlagenem Rand gestülpt; in der Mitte befindet sich ein senkrechter weißer Balken mit drei roten Schilden belegt, das bereits bekannte Wappen des Trägers. Aus dem letzten dieser Schilder wächst ein weißer, stilisierter Federbusch. Am Helm vorne befinden sich zwei Sehspalten.

Als Trutzwaffe trägt Hüglin Schwert und Dolch. Von letzterem hat sich das gelbe Griffholz erhalten und eine gegen dasselbe aufgebogene Parierstange. Die entsprechende Knaufstange ist abgeschlagen. Bei der Ausladung oben ist der Griff quer durchlocht, dieses Loch diente zur Anbringung einer Tragkette. Der Dolch ist vorn in der Mitte des Rittergürtels befestigt, wie, lässt sich nicht erkennen. Die Scheide ist braunrot; die darin steckende Klinge zeigt ausgesprochene Dreikantform, die Spitze scheint abgebrochen. Der Schwertgriff weist leider starke Beschädigungen auf. Der Knauf fehlt. Das Griffholz ist quer gerillt von gelber Farbe, also wohl vergoldete Drahtumwicklung. Den Resten der Parierstange nach zu schließen, war dieselbe leicht nach der Klinge zu

gebogen und von viereckigem Querschnitt. Von der Mitte der Parierstange greift ein umgelegter Lappen in Halbkreisgestalt über die Scheide bzw. Klinge. Dieser besteht, wie wir es bei Originalen sehen, aus Leder. Er diente zum Schutz der Klinge gegen das Eindringen von Nässe. Die Klinge steckt in einer Scheide von deutlich dreieckigem Querschnitt und reicht bis zu den Füßen. Trotz dem defekten Griff erkennen wir in dieser Waffe ein langes Stoßschwert mit Dreikantklinge, eine der Zeit durchaus angemessene Form.

## V. Die Meister der Steinskulpturen in Hüglins Grabkapelle.

Über die Meister der beiden Statuen in der St. Theobaldskapelle ist uns urkundlich nichts bekannt. Doch ist das eine bei genauem Studium der Figuren sicher erkennbar, daß sie nicht von der Hand des gleichen Künstlers stammen. Die Kniestatue um 1369 ist das Werk eines Meisters, das sich weit über ähnliche Grabdenkmäler jener Periode in unsren Landen heraushebt. Es ist selbstverständlich, daß alle Einzelheiten der kriegerischen Tracht ganz genau wiedergegeben sind; was ihren Wert aber wesentlich erhöht, ist die überaus plastische Gestaltung des knienden Ritters, die ungewöngene, natürliche Haltung, kurz die ganze realistische Wiedergabe der Gestalt, deren Züge sicher denen des Ur-bilds, ihres Stifters Hüglin, gleichkamen. Im Vergleich zu den Figuren der Grabmäler des 14. Jahrhunderts, die sich im Gebiet der heutigen Schweiz erhalten haben, fehlt Hüglins Stifterstatue die steife Haltung, die Vollfigur ist dem Leben abgelauscht, wie selten eine des 14. Jahrhunderts; wir besitzen in unsren Landen keine künstlerisch gleichwertige aus dieser Zeit. Dazu kommt die ursprüngliche Be-malung. Als polychrome Statue bildet sie ein Unikum unserer mittelalterlichen Denkmäler<sup>1)</sup>.

Wenn wir deutsche Skulpturen jener Zeit ins Auge fassen, finden wir ebenfalls kein Bindeglied zu der Schönegg-statue und so dürfte es vielleicht nicht zu gewagt erscheinen,

<sup>1)</sup> Verein für d. hist Museum etc. Basel 1895. E. A. Stückelberg, die mittelalt. Grabdenkmäler des Basler Münsters. S. 32.

an italienische Herkunft der Figur zu denken. Es wäre dann die Möglichkeit vorhanden, daß ein oberitalienischer Meister den päpstlichen Reiterführer als Porträtfigur in Stein gehauen, und Hüglin die Statue nach seiner Vaterstadt hätte überführen lassen. Selbst war er nicht in Basel. Oder sollte er einen italienischen Bildhauer zur Ausführung des Werkes über die Alpen geschickt haben? Der müßte in diesem Fall ein Modell mitgebracht haben.

Daß bei Lebzeiten der Betreffenden im 14. Jahrhundert in Italien ihre Grabdenkmäler und Statuen verfertigt und aufgestellt wurden, wissen wir aus verschiedenen Beispielen, man denke an die Scaligergräber in Verona, die aus der Zeit Hüglins stammen.

Sicherheit über den Meister der Kniestatue ist einstweilen nicht zu erlangen; aber eines darf ruhig behauptet werden, daß sie mit den damaligen baslerischen Grabdenkmälern und Skulpturen nichts Gemeinsames hat, sowenig wie mit dem Kenotaphium der Grafen von Neuenburg in der dortigen Kollegiatkirche<sup>1)</sup>.

Sehen wir uns unter den erhaltenen Basler Grabdenkmälern aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts um, ob etwa dort die Hand des Bildhauers von Hüglins Grabfigur zu erkennen ist. Hier fallen die im Basler Münster befindlichen Grabmäler in Betracht<sup>2)</sup>. Allein auch da suchen wir vergebens unter den gleichzeitigen Denkmälern solche, die dem in St. Leonhard befindlichen gleichzustellen sind. Am ehesten wäre zu untersuchen das Tischgrab des 1386 bei Sempach gefallenen Burkard von Maßmünster<sup>3)</sup>), allein der Dargestellte weicht in der Rüstung viel zu weit von der Hüglins ab. Er besitzt bereits eine eiserne Brustplatte, geschobenes eisernes Armzeug und desgl. Oberbeinröhren, Kniekacheln mit beidseitig darangenietetem doppelten Geschübe und zweiteilige Unterbeinröhren mit geschobenen

<sup>1)</sup> S. Beil. II. Das Grabdenkmal d. Grafen v. Neuenbg. v. 1372. S. 124-126.

<sup>2)</sup> Verein f. d. hist. Museum etc. Jahresberichte und Rechnungen, Jahr 1895. Basel, nebst Arbeit von E. A. Stückelberg, Die mittelalterlichen Grabmäler des Basler Münsters. S. 31 ff. S. 45. Fig. 14. S. 51. Fig. 22. Katalog der Basler Münsterphotographien von B. Wolf. Hrg. von K. Escher. Basel 1918. Serie VII. 86, 88, 92.

<sup>3)</sup> J. H. v. Hefner-Alteneck, Waffen etc. Text S. 31, Taf. 31.

spitzen Schuhen. Unter der Rüstung trägt er noch das alte Panzerhemd, das bis über die Oberschenkel herabgeht, dann die Beckenhaube mit Halsberge. Während beide Statuen des Schöneggers außer den Kniekacheln keine Spuren des Plattenharnischs aufweisen, haben wir hier schon einen weit-entwickelten Plattenharnisch vor uns. Einen noch ausgebildeteren bietet uns das Grabmal des Heinrich Reich von Reichenstein, gestorben 1403, ebenso die Reiterfigur des hl. Georg am gleichnamigen Turm.

Finden wir auch im Basler Münster für den Meister der Hüglinstatuen keine Anhaltspunkte, so zeigen uns doch die dort befindlichen Figuren aus den 80 er Jahren des 14. Jahrhunderts den Unterschied in den Schutzwaffen im Vergleich mit denen der Schöneggischen. Wir müssen das Tischgrab, wenn nicht noch zu Lebzeiten Hüglins entstanden, doch gleich nach seinem Tod angefertigt annehmen. Seine Rüstung war in unsren Landen damals bereits veraltet. Die Frage nach den beiden Schöpfern der Figuren in der Theobaldkapelle dürfte nach dem Obigen leider kaum zu beantworten sein.

## VI. Die Bewaffnung Hüglins im Verhältnis zu seiner Zeit.

Die Kniestatue um 1369 und die des Tischgrabes um 1380, welche den Ritter von Schönegg darstellen, führen die Bewaffnung ihrer Zeit. Wir haben bei der Beschreibung alle Einzelheiten kennen gelernt, so daß eine Wiederholung erübrigt. Beide Figuren, die liegende ist offensichtlich nach der knieenden als Vorbild gearbeitet, weichen nur in unwesentlichen Dingen voneinander ab. Daß die erstere die ältere ist, bestätigt die alte Form der Fausthandschuhe, die mit dem Panzerärmel aus einem Stück bestehen, während die andere gefingerte Eisenhandschuhe trägt. Bei ihr fehlen auch am Lendner die langen Zacken am untern Saum und an den Ärmeln, während die Füße durch Schuhe mit Eisen-schuppen im Innern geschützt sind, die bei der ersteren nur aus Leder bestehen. Die Muster der Lendner und der Gürtel variieren ebenfalls. Beide zeigen uns aber die typischen Rüstungsstücke, wie sie in Europa allgemein von der Mitte bis gegen das Ende des 14. Jahrhunderts im Gebrauch waren.

Das Kettengeflecht, Panzerhemd und Halsberge, herrscht vor, die übrigen Rüstungsstücke bestehen aus gesottenem und gepréßtem Leder, teilweise nach Art der Brigantinen im Innern durch übereinandergelegte Eisenplättchen verstärkt. Außer Beckenhaube und Topfhelm sind nur die Kniekacheln aus Eisen. Die Schutzbewaffnung des Marschalls Hüglin von Schönegg bietet uns das Bild des Harnisch vor dem Aufkommen des Plattenharnischs in seiner äußersten Vollkommenheit, die Anfänge des letzteren gehen bereits in die Mitte des 14. Jahrhunderts zurück.

Originalstücke aus jener Zeit gehören zu den größten Seltenheiten, während ähnliche Grabfiguren in ziemlicher Zahl sich noch erhalten haben.

Hier seien neben den früher behandelten Schriftquellen als Beweis für die typische damalige internationale Bewaffnung, wie sie unser Marschall zeigt, eine Reihe von Beispielen von Grabdenkmalsfiguren von der Mitte bis gegen das Ende des 14. Jahrhunderts zusammengestellt und zum Vergleich herangezogen. Deutschland, Frankreich, Italien, England geben uns ein genügendes Material.

Auch erhaltene Originalwaffen, Beckenhauben, Eisenhandschuhe, Schwert und Dolch, decken sich ebenfalls mit Hüglins Bewaffnung. Darauf einzugehen, würde zu weit führen.

Als Belege seien hier vorerst einige Grabdenkmäler auf deutschem Gebiet genannt.

Im Prinzip gleiche Rüstung tragen Gottfried von Fürstenberg, gestorben 1341, sein Grabmal in der Kirche Haslach; Johannes von Falkenstein, tot 1365, begraben im Zisterzienser- Kloster Arnsburg in der Wetterau; Adolf von Sondershausen, 1370 im Dom zu Frankfurt a. M. beigesetzt, dieser mit dem gleichen Dekor des Lendners wie Hüglin<sup>1)</sup>. Eine ähnliche Rüstung erblicken wir am Grabmal des 1349 verstorbenen römischen Königs Günther von Schwarzburg, das 1352 im Dom zu Frankfurt a. M. errichtet wurde<sup>2)</sup>, sie zeigt ebenfalls noch die ursprüngliche Bemalung, der Lendner ist blau mit goldenen Löwen besetzt. Beinahe identisch mit der Schutz-

<sup>1)</sup> Die drei ersten Ritter nach den Abgüssen ihrer Grabsteine im germanischen Museum zu Nürnberg.

<sup>2)</sup> Hefner-Altenbeck, Waffen etc. S. 17. Taf. 22.

rüstung des Schöneggers ist die Heinrichs von Seinsheim, gestorben 1360, im Kreuzgange des Dom zu Würzburg<sup>1)</sup>. Auf dem Grabmal Rudolfs von Sachsenhausen im Dom zu Frankfurt a. M., beigesetzt 1370, ist der blaue Lendner mit ähnlichen Ornamenten in Gold gehalten und die Ärmel und der untere Saum auf die gleiche Weise ausgezaddelt, desgleichen zeigt er das gleiche, nur hier gelbe, Oberbeinzeug<sup>2)</sup>. Dasselbe gilt von der Sarkophagfigur des Grafen Gottfried von Arensberg im Dom zu Köln von 1370, dieser trägt bereits zum Schutze der Oberarme und der Beine aufgenietete eiserne Spangen<sup>3)</sup>. Hartmann von Kronberg, gestorben 1352, sein Grabmal in der Kapelle des gleichnamigen Schlosses im Taunus, besitzt diesen Arm- und Beinschutz, aus dem sich später die Arm- und Beinröhren entwickelten, ebenfalls, sonst ist seine Tracht die gleiche wie bei Hüglin<sup>4)</sup>. In diese Gruppe gehört auch das Denkmal des Weikhard Frosch, gestorben 1375, in der St. Katharinenkirche zu Frankfurt a. M.<sup>5)</sup>. Die letzteren tragen im Unterschiede zu Hüglin eine Beckenhaube mit aufschlächtigem Visier.

Alle diese Denkmäler stammen ungefähr aus derselben Zeit und beweisen, daß diese Tracht, natürlich mit mancherlei Verschiedenheiten, doch in der Hauptsache die allgemein ritterliche jener Zeit war. Hüglins Ausrüstung darf als typisches Beispiel gelten.

Französische Denkmäler weichen nicht von den obigen ab, wir übergehen daher dieselben<sup>6)</sup>.

<sup>1)</sup> Desgl. S. 19. Taf. 24.

<sup>2)</sup> Desgl. S. 21. Taf. 27.

<sup>3)</sup> Desgl. S. 21. Taf. 28.

<sup>4)</sup> Desgl. S. 22. Taf. 29.

<sup>5)</sup> Desgl. S. 23, Taf. 30. Die Zeichnungen Hefner-von Altenecks können nicht immer unbedingt auf Treue und peinliche Genauigkeit in allen Stücken Anspruch machen, wie das Bild Hüglins von Schönegg, S. 23, Taf. 31, beweist. Sie sind also mit etwelcher Vorsicht zu benützen.

<sup>6)</sup> Vrgl. M. Viollet-le-Duc, *Dictionnaire raisonné du mobilier français*. Paris 1874. T. V. *Armes de guerre etc.* fig. 28. p. 105. fig. 30. p. 106. fig. 31. p. 109. fig. 3. p. 275. fig. 10. p. 320. T. VI. fig. 32. p. 124. fig. 1. p. 297. fig. 3. p. 299. fig. 8. p. 303/04. V T. V. fig. 5 p. 276 gibt in genauem Détail die Beinrüstung wieder, wie sie das liegende Bild Hüglins zeigt: Hose und Unterbeinschutz aus Leder mit Streifenverstärkung aus gleichem Stoff, Kniekacheln und geschobene Eisenschuhe.

An englischen Monumenten dieser Zeit ist vor allem der Sarkophag Edwards von Wales, des „schwarzen Prinzen“ in der Kathedrale von Canterbury zum Vergleich heranzuziehen. Das Monument wurde 1376 errichtet. Allein da ist der Einfluß der neuen Zeit maßgebend, indem bereits eisernes Arm- und Beinzeug zu sehen ist. Erhalten hat sich dieses englischen Heerführers Wappenrock, kein lederner Lendner, dann sein Dreieckschild, sein Topfhelm samt dem Zimier, und die Eisenhandschuhe<sup>1)</sup>). Diese Handschuhe des schwarzen Prinzen sind sehr ähnlich konstruiert wie die der liegenden Hüglinstatue<sup>2)</sup>), ebenfalls mit eingesetzten Steinen. Neben diesen sind noch vorhanden ein Paar Stulpen mit Knöcheln aus einem Stück, im Tower in London (Class III. No. 773)<sup>3)</sup>), ähnliche im britischen Museum, beide um 1370; dann solche wahrscheinlich italienischer Herkunft im Bargellomuseum in Florenz mit aufgenieteten Ziernagelköpfen und Inschrift<sup>4)</sup>). Beinahe die gleichen norditalienischer Provenienz finden sich in der Wallace-Kollektion, um 1380. Wir sehen also, daß diese mit Steinen verzierten, überhaupt reich geschmückten Handschuhe, besonders in Italien, nichts Außergewöhnliches waren, während wir sie in Deutschland selten treffen. In englischen Kirchen sind bedeutend mehr Grabfiguren aus der behandelten Zeit auf uns gekommen, deren Rüstung mit der unseres Marschalls korrespondiert, wie in Deutschland<sup>5)</sup>).

Daß da der Einfluß der englischen Söldner in italienischen Diensten mitspielt, ist sehr wahrscheinlich.

Von italienischen Grabstatuen sind dem Verfasser wenig bekannt. Angeführt sei die Figur des Manno Donati in der Antoniuskirche von Padua, gest. 1370<sup>6)</sup>), dessen Rüstung mit der Hüglins Ähnlichkeit hat. Die Rüstung der großen Reiterstatue des 1385 verstorbenen Bernabo Visconti, welche noch zu dessen Lebzeiten geschaffen wurde, zeigt schon die fort-

<sup>1)</sup> Sir Guy Francis Laking, *A record of European arms and armour*, London 1920, Vol. I. 150/51.

<sup>2)</sup> Desgl. Vol. II. p. 206/7. Ferner Ch. Buttin, *Guet de Genève* p. 66.

<sup>3)</sup> Desgl. Laking, Vol. II. p. 208/9.

<sup>4)</sup> Desgl. Vol. II. p. 210/11.

<sup>5)</sup> Desgl. Vol. I. fig. 182. 183. 184. 190. 193. 194. Vol. III. fig. 726. 730. 732. 761. 792. Voll II. fig. 414.

<sup>6)</sup> Desgl. Vol. I. fig. 267. 268.

geschrittenere Form der Arm- und Beinröhren, hingegen stimmt der Lendner mit dem Hüglins überein<sup>1)</sup>. Es würde zu weit führen und auch kaum möglich sein, alle noch vorhandenen Grabdenkmäler auf Analogien mit der Schönegger Schutzbewaffnung zu untersuchen.

Unsere Forschungen ergeben, daß sich seit der Mitte des 14. Jahrhunderts nebeneinander und teilweise untereinander vermischt drei Rüstungstypen entwickelten: der, welchen Hüglin repräsentiert, dann derjenige, bei welchem an Stelle des Lendners ein gesteppter dicker Waffenrock, manchmal mit eisernen Ketten als Einlagen, angezogen wird, beide mit darunter getragenem Panzerhemd und der dritte Typus, aus welchem sich der ritterliche Plattenharnisch der folgenden Jahrhunderte entwickelt, indem der Lendner und das Panzerhemd durch Verstärkungsteile aus Eisenblech, vor allem die Brustplatte, sich schließlich zu einer gänzlichen Umhüllung des Geharnischten aus Stahl verwandeln. Dieser Prozeß nahm um 1400 seinen Abschluß.

### Beilage I.

#### Aus dem Florentiner Soldvertrag von 1369.

Für die folgenden Anmerkungen wurden u. a. hauptsächlich zu Rate gezogen: Du Cange, Glossarium mediae et infimae latinitatis. ed. nov. Niort. 1883. — Grande Dizionario Italiano-Tedesco. Anon. Milano, tipografia di commercio, 1837. — H. Michaelis, Dizionario completo etc. Lips. Brockhaus, 1895. — Bulle & Rigutini, Nuovo Dizionario Italiano-Tedesco, Milano, Hoepli 1912. — G. Körting, Lateinisch-romanisches Wörterbuch. Paderborn 1907. — Die Erklärungen der Wörterbücher genügen jedoch meist zur Erkennung der Waffenart nicht, die Unterschiede zwischen den Bedeutungen sind nicht genau fixiert und manche Wörter fehlen überhaupt. Immerhin glaubt der Verfasser, die richtige Interpretation getroffen zu haben. Vrgl. San Marte (A. Schulz), Zur Waffenkunde des älteren Deutschen Mittelalters, Bibl. d. ges. deut. National-Literatur, Abt. II. B. 4. Leipzig 1867.

I. Imprimis quod omnes et singuli comstabiles equestres communis Florentiae . . . . ad servitium et stipendum . . . . esse armati et muniti de et cum infrascriptis armis offensibilibus et defensibilibus videlicet.

<sup>1)</sup> Desgl. Vol. III. fig. 964.

II. Imprimis gamberuoli et cosciali<sup>1)</sup>, musacchini et bracciali<sup>2)</sup>, gorgiera<sup>3)</sup> e maniche e gossetti de maglia<sup>4)</sup>, corazza<sup>5)</sup>, barbuta<sup>6)</sup> e guanti di ferro<sup>7)</sup>, spata, cultello, lancea<sup>8)</sup> e argia.

<sup>1)</sup> „Beinschienen“ v. *gambiera*, hier das Unterbeinzeug und „Schenkelschienen“ v. *coscia*, hier Oberbeinzeug, beides i. d. Wörterbüchern mit Beinharnisch bezeichnet, sie bestanden meist aus Leder. *Buttin, Guet de Genève*, S. 49. 1318. „corium bollitum.“

<sup>2)</sup> *musacchini* finden wir in der Bedeutung von „Schulterstück der Rüstung, von *muso* = Maul, mit Löwenmäulern verziert“. *Du Cange*: „*musachinum, Dorsi armatura, Academicis della Crusca: Musachino, parte di armatura di dosso, della quale s'e perduto l'uso.*“ *Computus ann. 1334. tom. II. Hist. Delphin. p. 278.* „*Item pro arnese uno de mallo ac aczario sine musachinis et collario cum paro uno de caligis unc. V.*“ Hier vielleicht das Oberarmzeug mit den Ellenbogenkacheln und die bracciali, Armschienen, das Unterarmzeug, beides jedenfalls zusammengehörig, über den Panzerärmeln als eiserne Schienen oder aus gesottemem Leder, zur Verstärkung getragen (*Buttin, Guet de Genève*, S. 50. 1365. br. de Corio).

<sup>3)</sup> Unter *gorgiera*, „Halsstück am Harnisch, das die Kehle deckt,“ haben wir immer die Halsberge aus Kettengeflecht, welche am Helm befestigt wurde, zu verstehen: *di maglia, maille, gorgera*. *Du Cange*: „*gorgale, gorgiale, Armatura, qua guttur tegitur . . . . Gorgerete et gorgiere, eodem sensu non semel occurrit. Stat. ann. 1351. t. IV. Ordinat. reg. Franc. p. 69. art. 8: Armé de plates, de cervellièr de gorgerette etc.*“

<sup>4)</sup> Dazu gehören die „Panzerärmel, Armschienen, Armschutz“, also die Ärmel des Panzerhemds. *Vgl. Buttin, Guet de Genève*, S. 47. Die Bedeutung von *gossetti*, *gozzetti*, fand sich nirgends, wohl von *cozzo, cozeta*, ital. *cosetta*. *Du Cange*: von „*cozzo, vestis species*“, wohl kaum von *gosetus* = *cardo*, Riegel, oder *cassettus*, eine Helmform. *Gozzo, maniche a gozzi*, Hängeärmel? Dieses Rüstungsstück hängt entweder mit der Halsberge oder den Panzerärmeln zusammen, der Plural deutet auf zwei Stücke, auch diese bestehen aus Kettengeflecht, Panzerringen.

<sup>5)</sup> „Harnisch, Panzer, lat. *Coratia*“, hier entweder in der alten Bedeutung des Lendners aus Leder oder in der neueren von Panzerhemd aus Kettengeflecht. *Du Cange*: „*Coratia, lorica, Gall. Cuirasse, ital. corazza = coralia. Coracium, Coratium, Lorica. Petr. Azarius, de bello Canepic. ad. ann. 1362. Muratori t. XVI. Script. Ital. col. 435 . . . et multi duabus Coraciis erant praemuniti . . .*“ Diese Stelle beweist, daß nur Lendner oder Kettenhemd verstanden ist. *S. S. 90.*

<sup>6)</sup> Das Haupt bedeckt der „Helm, die Sturmhaube“, hier die Beckenhaube, *Barbuta*, das *Bassinet*.

<sup>7)</sup> Eisenhandschuhe, wohl Fausthandschuhe aus Maschengeflecht oder mit eisernem Stulp und Fingern mit geschobenen Plättchen aus Eisen oder anderem Metall, vervollständigen die Bewaffnung. *Buttin, Guet de Genève*, S. 57/73.

<sup>8)</sup> Schwert und Dolchmesser nebst der Lanze bilden die Trutzwaffen.

(sic!)<sup>1)</sup>. Et eorum equi debeant habere bardas aut gropperiam de ferro vel de maglia<sup>2)</sup>.

III. Item quod omnes et singuli ipsorum talium comestabilium caporales toto tempore suprasc. teneantur et debeant esse armati et muniti de et cum similib. armis ut eorum comistabiles armati esse debeant, ut dictum est.

IV. Item quod in casu, quod ipsi comistabiles et eor. caporales vel aliquis eorum reperirentur armati de omnibus armis al inghilese, tunc et eo casu sunt excusati et admictantur ac si armati essent suprad. armis, dum tamen habeant ipsi comistabiles et eor. caporales descriptas bardas dicto modo et forma fulcitas<sup>3)</sup>.

V. Item quod omnes et sing. equitatores (diese gleich den Postae zu setzen) ipsorum conestabilium et caporalium teneant et debeant esse armati et muniti toto tempore supradicto cum et de istis armis, videlicet: Gamberuoli, osciali<sup>4)</sup>, bracciali, braccialetti<sup>5)</sup>, e maniche di maglia e gozzetti, gorgieretti<sup>6)</sup>, gorgiera, barbuta, corazza, guanti di ferro, spada e cultello.

VI. Item dicti equitatores possint, eisq. liceat loco coraciae habere et retinere panceronem<sup>7)</sup>; ita tamen quod in

<sup>1)</sup> argia = targia, Tartsche, die Form dieses Reiterschildes läßt sich nicht erkennen, wohl ein Dreieckschild.

<sup>2)</sup> Barda „Pferdebrust — Pferdeharnisch, Harnisch des Streitrosses aus Leder“; gropperia = groppiera „Deckung des Hinterteils, Decke für die Kruppe des Pferdes“; hier die Pferdeschutzausrüstung, bestehend aus dem Vor- oder Fürbug und dem Gelieger, beide entweder aus Eisenblech oder aus Kettengeflecht.

<sup>3)</sup> Fulcitus = fulgidus, glänzend, schimmernd, also aus Eisenplatten oder Maschenpanzerzeug.

<sup>4)</sup> osciali = cosciali. S. S. 118 Anm. 1.

<sup>5)</sup> Die braccialetti treten an die Stelle der musacchini, ob die ersteren als „Armbänder“ einen Eisenstulp bezeichnen sollen? S. S. 118 Anm. 2. Mit den Panzerärmeln und den gozetti und bracciali bilden sie das Armzeug, dieses sind wahrscheinlich aus Eisenblech gefertigte Ober- und Unterarmschienen, wohl mit Ellbogenkacheln.

<sup>6)</sup> Die Halsberge aus Kettengeflecht kennen wir (s. S. 118 Anm. 3), unter gorgieretta, gorgierina, „vormals eine Art Halskragen oder Tuch der Frauenzimmer“, muß eine Zubehör dazu gemeint sein, vielleicht eine Art „Gugel“, eine Kapuze, die unter Helm und Halsberge getragen wurde. S. 118 Anm. 3. Die übrige Bewaffnung ist die gleiche, nur ohne Schild.

<sup>7)</sup> An Stelle der Coracia kann ein Pancerone treten, auch Panciera, Panceria genannt. Die Wörterbücher wissen damit nichts anzufangen: „großer, schwerer, starker Panzer.“ Der Name kommt von pancia = Bauch. Du Cange: „Panceronus, Italis pancerone, Sagum militare, quod panceriae seu loricae superinduebatur. Castellus in Chron. Bergam. ad ann. 1404. Muratori, t. XVI. col. 957. . . . . et multas corazias et panceronas.“ Das wäre ur-

qualibet banderia XVI equitatores non possint habere ultra tres pancerias.

VII. Item quod omnes et sing. Anglici<sup>1)</sup> teneantur et debeant esse armati et muniti toto tempore suprascripto cum et de infrascri. armis: videlicet anglicus caporalis cum Gamburuoli, cosciali, pancerone, pectiera e anima di ferro<sup>2)</sup>, bracchiali, braccialetti, guanti di ferro, barbuta, spata, cultello e lancia.

Arcerius Anglicus cum pancerone<sup>3)</sup>, o curazza, capellino o capello di ferro<sup>4)</sup>, guanti di ferro, archone, saette<sup>5)</sup>, spada e coltello.

VIII. Item quod omnes et singuli caporales Teutonici, Borgognoni aut Taliani<sup>6)</sup>, vel quicumque alterius loci . . . . . teneantur et debeant esse et sint armati ut dictum est, cum

sprünglich die gleiche Schutzwaffe wie der Lendner. Allein diese Bedeutung muß sich verschoben haben. „Pancerea, panceria, lorica, Italis Panziera, Germ. panzer, quae scilicet ventrem tegit, quem nostri panse vocant, Itali Pancia.“ Dieses Stück bestand von alters her immer aus Schuppen- oder Kettengeflecht, „de malhis ferreis“. Math. Villani, libr. II. cap. 81. „La loro armadura quasi tutti erano panzeroni.“ Dieses Rüstungsstück ist also der den Unterleib bedeckende Teil, er steht jedenfalls im Gegensatz zu der unten erwähnten anima di ferro, welches Stück die Brust deckte. Die Coratia war wohl die sicherere Schutzwaffe als der Pancerone, da seine Zahl im „Banner“ festgesetzt und beschränkt wurde. S. Anm. 2.

<sup>1)</sup> Die englischen und bretonischen Söldner, Anglii, waren leichter bewaffnet: „al inghilese“ auf englische Art. Vrgl. Friedr. Deters, Die englischen Angriffswaffen zur Zeit der Einführung der Feuerwaffen, Heidelberg, Winter. 1913. S. 95.

<sup>2)</sup> Neu tritt die pectiera auf, der Name dürfte identisch sein mit pectorale = „lorica, quae pectus tegitur“, sie wird mit der anima di ferro zusammengebracht, der „Eisenseele“, welche die Brust deckt; darunter kann nur die „Plate“ verstanden sein, die eiserne Brustplatte, das Bruststück, das über den Lendner geschnallt wird, in der ersten Zeit ohne Rückenstück. Der Unterleib war durch den Pancerone geschützt, der wahrscheinlich aus geschobenen Eisenreifen, Bauchreifen bestand, welche am Lendner auf der Innenseite, später als zusammenhängendes Stück, genietet waren. Vrgl. Ch. Buttin, Guet de Genève, S. 142.

<sup>3)</sup> Archerius, archer, der berittene englische Langbogner mit einem Bogen aus Eiben- oder Ulmenholz. Pancerone s. S. 119 Anm. 7, S. 120 Anm. 2. Die Führung des Langbogens zu Pferde war unmöglich, der Schütze mußte daher absteigen. Vrgl. Fr. Deters, w. o. S. 107, 111.

<sup>4)</sup> „Capellina, capellus ferreus = pileus,“ Eisenhut verschiedener Form, meist mit rundem Gupf und mehr oder weniger breitem Rand nach der Art einer Hutmütze.

<sup>5)</sup> Bogen und Pfeile. Vrgl. Fr. Deters w. o. S. 99.

<sup>6)</sup> Taliani, sonderbare Abkürzung für Italiani, ähnlich unten Ytalitori. Borgognoni, Burgunder, Niederländer.

similibus quibus esse debent caporales anglici. Et prout scilicet de caporalibus anglicis fit mentio.

Piacta<sup>1)</sup> vero ipsorum Teutonicorum, Borgognonum aut Ytalitorum (sic!) vel alterius loci, salvo quod anglicus, teneatur et debeat esse armatus de et cum armis infrascriptis, videlicet: Pancerone o corazza, capellina o capello di ferro o barbuta, guanti di ferro, spada e coltello.

VIII. Item quod omnes et singuli comstabiles et caporales Ungheri<sup>2)</sup> teneantur et debeat esse armati et muniti ut dictum est de et cum infrascriptis armis videlicet.

Pancerone cum anima overo corazza di ferro<sup>3)</sup>, guanti di ferro, capellina di ferro, archo o lancia, spada o coltello, guanti di ferro (sic!)<sup>4)</sup>. Caporales vero eorum cum pancerone, anima overo giacchio<sup>5)</sup>, cum spada, coltello e guanti di ferro, capellina overo capello di ferro, archo e sacete<sup>6)</sup> overo barbuta.

Equitatores vero ipsorum comestabilium Ungherorum cum arcu, sagictis (sic!), spata, cultello e guanti di ferro.

X. Item quod omnes et singuli suprascripti stipendiarii, excepto quod Angli et Ungheri, qui inventi non essent cum dictis armis per conductores vel aliquem consignatorum communis Florentiae, quando de ipsis vel eorum armis ficerent mostram<sup>7)</sup> vel consignationem, puniantur et condemnentur per officiales defectuum stipendiariorum communis Florent. et per camerarios camerae communis Florentiae de eorum stipendiis et paghis retineantur infrascriptae quantitates pecuniae in infrascriptis poenis, videlicet

Per la corazza in . . . . . libr. duab. fl. parvor.

Per la barbuta in . . . . . „ „ f. p.

Per ogni altro pezzo d'arme in . . . „ una f. p.

Angli vero et eorum arcerii puniantur poenis infrascriptis, videlicet

Per lo pancerone in . . . . . lib. duab. f. p.

Per l'anima overo pettiera . . . . . id.

Per la barbuta . . . . . id.

Per ciaschun altro pezzo d'arme in . . . lib. una f. p.

<sup>1)</sup> Piacta? S. Schäfer B. I S. 74. Die Bedeutung muß dem Sarriant entsprechen, der leichter bewaffnete Knecht beim Eques. Das Wort ließ sich in diesem Zusammenhang in den dem Verfasser zugänglichen Hilfsmitteln nicht finden.

<sup>2)</sup> Ungarische Söldner, welche als leichte Reiter dienten.

<sup>3)</sup> Corazza di ferro, hier Panzerhemd. Vielleicht Pancerone cum anima. Bruststück mit Bauchreifen, ohne Panzerhemd noch Lendner.

<sup>4)</sup> Wohl aus Versehen wiederholt.

<sup>5)</sup> Giaco, Panzerhemd aus Drahtgeflecht, Kettenpanzer.

<sup>6)</sup> Sacete = saette, wohl unrichtige Lesart, Pfeile.

<sup>7)</sup> Mostra = Musterung.

Ungheri vero et eorum caporales et equitatores puniantur in infrascriptis poenis vid.

Per lo pancierone in . . . . . lib. duab. f. p.

Per l'archo e sacete . . . . . id.

Per ciaschun altro pezzo d'arme in . . . . libr. una f. p.“

Für nicht ordonnanzmäßige Bewaffnung bei der Musterung und bei fehlenden Rüstungs- und Waffenstücken wurden also starke Bußen angesetzt. Die Bewaffnung deckt sich mit der oben aufgezählten.

„XI. Item quod omnes et singuli stipendiarii pedites teneantur et debeat esse armati cum illis armis offensibilibus et defensibilibus pro ut sicut videbitur et deputatum fuerit per officiales conductae stipendiariorum dicti communis praesentes et futuros, dummodo balesterius<sup>1)</sup> sit armatus et munitus corazina, cerveleria<sup>2)</sup>, cultello, balista et croccho et verretonibus et turchasso<sup>3)</sup>. Et quod comstabilis banderiae<sup>4)</sup> sit armatus cerveleria sive bacinetto<sup>5)</sup>, corazina<sup>6)</sup>, braccialibus, sive manichis de maglia, spata, cultello, lancea et pavese<sup>7)</sup>. Et quod quilibet caporalis, qui habet ragazinum<sup>8)</sup>, sit armaturus similiter, et eo modo pro ut dictum est de conestabili; et quilibet alias pedes de banderia sit armatus cerveleria, spata, cultello, pavese sive rotella, et lancea“<sup>9)</sup>.

<sup>1)</sup> von balista, Armbrustschütze; diese waren zu Fuß oder nur auf dem Marsche beritten, da sich eine Armbrust zu Pferde nicht spannen ließ. Vgl. P. X. Weber, Die Luzerner Waffenverzeichnisse der Jahre 1349 und 1353. Geschichtsfreund B. LXVIII. 1913 . . . Friedr. Deters, w. o. S. 114.

<sup>2)</sup> cervelliera, Hirnhaube, leichter Helm, der nur den Kopf bedeckte, damit der Schütze beim Zielen nicht gehindert war.

<sup>3)</sup> Zur Armbrust gehört die Spannvorrichtung, Crocchus = uncus, der Spannhaken, der am Spanngürtel befestigt wurde, dann die Bolzen, verretones, viretons, mit der Befiederung, welche nicht in der gleichen Axe des Zeins, des Schaftes, lagen; dann der Köcher, turcasia, ein Name, der auf den orientalischen Ursprung der Waffe deutet. Vgl. Friedr. Deters, w. o. S. 116.

<sup>4)</sup> bandiera = Fahne, Fähnlein, hier eine militärische Einheit.

<sup>5)</sup> Die Beckenhaube, Bassinet, wohl mit einem spitz vorgetriebenen Visier, eine „Hundsguge“.

<sup>6)</sup> Corazin, Waffenrock aus Leder oder Tuch mit Eisenschuppen auf der Innenseite wie die spätere Brigantine (Vgl. Ch. Buttin), Le Guet de Genève, Genf, Kündig 1910, S. 30.

<sup>7)</sup> palvese, pavese, die „kleine Pavese“, der Reiterschild von dreieckiger Form, sonst gewöhnlich die Schutzwaffe der Armbrust- oder Bogenschützen. Wahrscheinlich haben wir in dem Schild, welchen Hüglin von Schönegg auf dem Rücken trägt, eine solche Pavese zu sehen.

<sup>8)</sup> „Knecht“, Knappe, Waffenträger.

<sup>9)</sup> Die Bewaffnung des Fußknechts war einfacher, eine Hirnhaube, also ein leichterer Helm, eine Leibrüstung wird nicht erwähnt, dafür aber der Schild,

Die Abschnitte XII bis XVI bieten für die Bewaffnung kein Interesse.

In XVII und XVIII wird das Feldspiel erwähnt „. . . . . quod retinere debeant pifferum, naccherinum, vel cornamusam vel trombectam“ . . . und „. . . . . quae fiet de aliquo pifero, cornamuso, seu naccherino vel trombecta . . . . .“

Die beiden letzten Stellen zeigen uns das Feldspiel, diese Zusammensetzung kehrt in den Quellen sehr oft wieder. Die Pfifferi sind Querpfeifer, vielleicht aber auch Zinkenbläser, die Naccherini Trommler. Daneben finden wir auch in andern Quellen sehr häufig erwähnt<sup>1)</sup> den Dudelsack, die Sackpfeife, und die Trompete.

Solche Aufzählungen sind rar, hier soll noch eine schweizerische Quelle nebenbei erwähnt werden.

Im Bericht über „die slachte im jammertall“ vom 2. März 1298 erzählt der Berner Chronist Justinger<sup>2)</sup>, „des ilten inen die von bern nach mit einem geschrey und mit bögggen und nekerlinslachen, als do sitte waz . . . . .“ Bögggen, Böken, Becken sind Pauken oder große Trommeln, die Nekerlin kleine Trommeln, nekerlin slachen bedeutet trommeln<sup>3)</sup>.

---

die kleine Pavese oder ein Rundschild, Rondelle. Dies bedingt, daß die Lanze nur mit einer Hand geführt werden, und sie daher nicht sehr schwer und lang sein konnte. Von anderen Stangenwaffen finden wir in den Quellen dieser Zeit keine Spur. Die schweizerische Halbarte scheint nicht bekannt gewesen zu sein.

Bei der Schilderung der „Kampfesweise und Ausrüstung“ (Schäfer, B. I S. 71.) erwähnt Schäfer: „Hochwichtig für die Geschichte der ritterlichen Bewaffnung . . . . . ist die Stelle einer italienischen Chronik, die zum Jahr 1364 von den Soldaten des deutschen Reiterobristen Johann v. Bongard berichtet, daß sie lange Streitäxte (Reiterhämmer oder eine Art von Hellebarden) trugen und schön gearbeitete Handbombarden, die jede andere Bewaffnung übertrafen.“ „Armati di lunghe accette e di bombarde a mano bellissime, che passavano ogni armatura“ (Vrgl. Temple-Leader e G. Marcotti. Giovanni Acuto (Sir John Hawkwood) Firenze, 1889, S. 38). Die Erklärung Schäfers hat diese Stelle, wie überhaupt noch einige andere, welche die Bewaffnung angehen, mißverstanden, wir haben es hier mit Reiterstreitäxten zu tun, Reiterhämmer waren es soweit wie Halbarten, noch weniger haben die Handbombarden, kurze Handbüchsen mit Luntenzündung etwas mit „Flinten“ zu schaffen. (Schäfer w. o. S. 154). „In den Soldlisten u. s. w. habe ich sonst nirgends solche Streitäxte gefunden.“

<sup>1)</sup> Schäfer, B. III S. 154. Zu 1348, als Beispiel.

<sup>2)</sup> Die Berner Chronik des Conrad Justinger, hrsg. v. G. Studer, Bern, Wyss, 1871. S. 37 No. 64.

<sup>3)</sup> Eman. von Rodt: Geschichte des Bernischen Kriegswesens, Bern. Jenni, 1831. S. 71 u. Anm. 126, 127: „Nekerlin, gewiß mit den nacaires übereinstimmend, die Joinville im Kreuzzuge Ludwigs des Heiligen bei den

Wahrscheinlich haben die Eidgenossen die Trommel von den Italienern übernommen. Der Dudelsack, als englisch-schottisches Instrument, wird wohl durch Söldner dieser Nationalitäten nach Italien gekommen sein. Auch die alten Eidgenossen kennen ihn als Kriegsmusikinstrument, wir sehen ihn in den schweizerischen Bilderchroniken mehrmals abgebildet.

### Beilage II.

#### Das Grabdenkmal der Grafen von Neuenburg von 1372.

Mit dem Neuenburger Grafendenkmal ist vor allem die Grabfigur Hüglins in Zusammenhang gebracht worden, wohl mit Unrecht. E. A. Stückelberg<sup>1)</sup> ist der Ansicht: „Die Figur scheint das Werk eines Basler Meisters der 1360er Jahre zu sein, eines Künstlers, der wahrscheinlich auch an verwandten Statuen des Monuments der Grafen von Neuchâtel sich betätigt hat.“ Der erste Teil des Satzes wird wohl seine Richtigkeit haben. Die Nachricht von der Betätigung eines Basler Meisters bringt Rahn nach Blavignac<sup>2)</sup>. „Einige dieser Statuen, diejenigen in der Tiefe des Grabmals, soll (sic!), wie Blavignac (Architecture sacrée p. 221) angibt, im Jahre 1372 ein Basler Bildhauer Namens Moller verfertigt haben.“ In der trefflichen Arbeit von Grellet über das obige Denkmal<sup>3)</sup> erfahren wir die dokumentarischen Belege über diese baslerische Teilnahme (p. 120) aus den Rechnungen. 1361 wird ein „maistre de Bala“ genannt, 1370 „Claver le pentarre de Bâle“, 1372 ein „pentarre de balle“, 1373 „Moller pentarre de balle“. Grellet fasst als Resultat zusammen, daß bei der Errichtung des Grabmonuments zwei Basler Maler, Clawer und Moller, tätig gewesen sind; ob nur als Maler, das Ganze war, wie bekannt, schon ursprünglich völlig polychromiert, oder aber auch als Architekten tätig, kann nicht mehr ermittelt werden. Über diese Basler Meister erfahren wir sonst nichts. Der eine,

Sarazenen sah, und als eine Art kleiner Trommeln beschreibt. Jene Nachahmung orientalischer Kriegsmusik bei den Bernern ist um so weniger auffallend, als nicht wenige Große und Edelleute aus Berns Umgegend, namentlich aus dem gräflich Kyburgischen Hause, mit ihrem Gefolge den Kreuzzügen beigewohnt hatten.“

<sup>1)</sup> Basler Denkmalpflege 1918. Bericht, S. 3.

<sup>2)</sup> J. R. Rahn, Geschichte d. bildenden Künste in der Schweiz. Zürich 1876. S. 576. Anm. 1.

<sup>3)</sup> J. Grellet, Le cénotaphe des Comtes de Neuchâtel. Schweiz. Archiv für Heraldik. XXXI. 1917. S. 113 ff. Pl. IX. (Lichtdrucke, sehr gut).

„Moller“, wird ohne Quellenangabe in einer der frühesten Beschreibungen dieses Grabmals angeführt<sup>1)</sup>.

Ein Zusammenhang mit Hüglins Grabstatue läßt sich hieraus nicht konstruieren. Nun ist aber noch etwas ganz Anderes zu bedenken: Sind diese Statuen in Neuenburg in ihrem jetzigen Zustand überhaupt noch als vollwertige Dokumente des 14. Jahrhunderts anzunehmen? Bereits Rahn (s. o.) erwähnt, daß dieses 1372 errichtete Monument „den Anblick völligen Ruines darbot, bis zum Jahre 1840, als wieder eine pietätvollere Gesinnung diesem Denkmale sich zuwandte<sup>2)</sup>“. Man unternahm eine durchgreifende Wiederherstellung, die, wie versichert wird, mit vollem Verständnis und strenger Beobachtung der alten Formen und Farben durchgeführt wurde. Dies geschah 1840/45 durch F. Marthe. Matile berichtet von dem Zustand des Bauwerks vor der Restaurierung: „C'était un véritable chaos de fragments de têtes, de troncs de membres, jetés pèle-mêle comme des os dans un charnier, et il a fallu toute l'habileté de l'artiste-restaurateur pour assembler de nouveau toutes ces pièces dispersés et les remettre en place tout en substituant de nouvelles à celles qui avaient disparu ou qui étaient trop endommagées<sup>3)</sup>. Man gab sich bei der Wiederherstellung allerdings alle Mühe, die fehlenden Teile, so die meisten Gesichter, so stilgerecht als möglich zu ersetzen und die alte Bemalung zu erneuern, aber trotzdem bleibt eben eine große Unsicherheit, was alt, und was der Hand des Restaurators zuzuschreiben ist. Das Neuenburger Kenotaph ist daher in seinem jetzigen Zustand für die Waffen- und Kostümgeschichte nicht mehr als beweiskräftiges Dokument anzusehen. Die Statuen entstammen übrigens drei verschiedenen Epochen des 14. und 15. Jahrhunderts<sup>4)</sup>. Abgesehen aber davon, haben bei der näheren Betrachtung die fünf einzig in Betracht kommenden Statuen des Neuenburger Grabmals<sup>5)</sup> nur eine problematische Ähnlichkeit mit der liegenden Schöneggstatue. Schon die Behandlung des Gesichts zeigt, trotz der teilweisen Verstümmelung der Nase, die Hand eines anderen Meisters,

<sup>1)</sup> G. A. Matile, Dissertation sur l'église collégiale de Notre-Dame de Neuchâtel. Neuenburg 1847. p. 19 (Lithographie).

<sup>2)</sup> Desgl. p. 20, ferner Matile, Musée historique de Neuchâtel et Valangin, 1841. Vol. I. p. 27, 323. E. von Rodt, Kunstgewerbliche Denkmäler der Schweiz. Abt. III. Bl. 25. (Lithographie nach Zeichnung).

<sup>3)</sup> Matile, s. o. p. 20. Abb. Pl. XI. (Lithographie nach Zeichnung).

<sup>4)</sup> Vrgl. Mitteil. d. antiquar. Gesellschaft Zürich. V. B. 1852. M. F. Du Bois de Montpreux, Les Monuments de Neuchâtel, Cénotaphe des comtes de Neuchâtel, de Fribourg et de Hochberg. S. 19 ff. Pl. XXXIII. (Aquatintablatt nach Zeichnung).

<sup>5)</sup> Grellet w. o. Pl. IV. V. VI. I.

sie ist lebhafter und nicht so langweilig wie die obigen. Der größte Unterschied jedoch ergibt sich in der Bewaffnung; bei den Neuenburger Grafen fehlen die Eisenhandschuhe, dann ist die Form der Halsberge eine andere, ebenso der, wohl falsch rekonstruierte, Verschluß des Lendners vorne, dann die Form der Rittergürtel. Total verschieden gibt sich der Saum und die Ärmel der Lendner und dann des gesamten Beinzeugs, wobei man bei den Grafen nicht unterscheiden kann, ob es aus Leder oder aus Eisenröhren besteht. Die Wappen sind desgleichen ganz abweichend angeordnet. Ferner ist die Haltung Hüglins von Schönegg lange nicht so gebunden. Die ganze Statue ist von künstlerisch besserer Qualität. Mit dem vom Neuenburgerdenkmal abhängigen Grabmal des Franz von Sarraz, um 1363/70, hat unsere Baslerstatue gar keine Beziehungen<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Rahn w. o. S. 577. Musée Neuchâtelois, Recueil d'hist. nat. et d'arch. XXXme An. 1893. P. 269. Ch. Monvert, Le tombeau de François de la Sarraz et le mausolée de la Collégiale de Neuchâtel. 2. Pl. (Druck nach Photo). Mémoires et documents etc. de la Suisse romande. T. XXVIII. Lausanne 1873. M. L. de Charrière, Les Dynastes de La-Sarra. p. 389. Pl. 1. (Lithographie nach Zeichnung.)

### Inhaltsverzeichnis.

	Seite
I. Hüglin von Schöneggs Leben . . . . .	75—89
II. Die Bewaffnung der Soldritter in Italien seit der Mitte des XIV. Jahrhunderts . . . . .	89—100
III. Hüglin von Schöneggs Grabkapelle . . . . .	100—103
IV. Hüglin von Schöneggs Steinbildnisse . . . . .	103—111
V. Die Meister der Steinkulpturen in Hüglins Grabkapelle . .	111—113
VI. Die Bewaffnung Hüglins im Verhältnis zu seiner Zeit . .	113—117
Beilage I. Florentiner Soldvertrag von 1369 . . . . .	117—124
Beilage II. Das Grabdenkmal der Grafen von Neuenburg 1372	124—126